



Humboldts Juristischer Freundeskreis

# SEMESTERBLICK

WINTER 2019/20



## NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

### Das neue Dekanat der Juristischen Fakultät



v.l.n.r.: Prof. Dr. Matthias Ruffert (Dekan für Internationale Angelegenheiten), Prof. Dr. Martin Heger (Dekan), Prof. Dr. Stefan Grundmann (Prodekan für Forschung), Prof. Dr. Jan Thiessen (Studiendekan)

Fotografie: Petra Krause

## **Impressum:**

Herausgeber:



Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.  
Juristische Fakultät  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>  
<https://www.rewi.hu-berlin.de>  
[juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de](mailto:juristischer.freundeskreis@rewi.hu-berlin.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Prof. Dr. Martin Heger  
Dekan der Juristischen Fakultät  
Redaktion: Monika Becker  
[monika.becker@hu-berlin.de](mailto:monika.becker@hu-berlin.de)

Print & Layout:  
Monika Becker  
<http://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/sb>

Der Semesterblick erscheint halbjährlich,  
jeweils zu Semesterbeginn.

Auflagenhöhe: 1000 Exemplare

4-Farb-Druck auf Bilderdruckpapier:  
135g/m<sup>2</sup>, glänzend.

Der Semesterblick ist kostenlos und wird an Erstsemesterler, Absolventen, Studenten, Mitarbeiter und Gäste der Juristischen Fakultät verteilt. Er ist zudem online auf der Fakultätshomepage zum Download verfügbar. Eine Versendung erfolgt an Newsletter-Abonnenten und Mitglieder des Alumnivereins der Fakultät, teilweise Rechtsanwaltskanzleien; außerdem an die Dekanate der Universität sowie die juristischen Dekanate in Deutschland.

## **Liebe Studierende, liebe Fakultätsmitglieder, liebe alle, die sich der Juristischen Fakultät verbunden fühlen,**

herzlich Willkommen zum Wintersemester 2019/20. Wieder liegt ein neuer Semesterblick vor Ihnen, der wichtige Neuigkeiten und Termine für das neue Semester, vor allem aber einen umfänglichen Rückblick auf die Ereignisse des Sommersemesters 2019 bringt. Die Berichte über die Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten der Fakultät in den vergangenen sechs Monaten sind im Vergleich zu den letzten Ausgaben noch weiter gestiegen. Das belegt das weiterhin hohe Engagement aller Fakultätsangehöriger auch außerhalb des reinen Pflichtprogramms in Forschung und Lehre, welches als Selbstverständlichkeit keinerlei Niederschlag in unserem Rückblick findet. Die extracurricular erbrachten Leistungen, die auf den folgenden Seiten durch daran Beteiligte näher vorgestellt sind, sind derart vielfältig und breit, dass es mir schwer fällt, einen gemeinsamen Nenner oder auch nur einen roten Faden, der sich durch alles zieht, zu finden. Man kann wohl sagen: Die Fakultät ist in vielfältigem überobligatorischem Engagement vereint.

Die Neuigkeiten für das kommende Semester können Sie in diesem Jahr nicht nur im Terminkalender für das nächste halbe Jahr ablesen. Es beginnt vielmehr bereits mit dem Titelfoto, das wieder einmal – wie zuletzt im Sommersemester 2017 – das Dekanat abbildet. Der Grund ist einfach: Diesmal ist allein der Dekan dabei geblieben; alle anderen Mitglieder des Dekanats sind zum 1.10.2019 neu in dieses eingetreten. Im Einzelnen sind die Kollegen Stefan Grundmann als Prodekan für Forschung, Jan Thiessen als Studiendekan und Matthias Ruffert als Dekan für Internationales. Mit ihnen und dem Verwaltungsleiter Isko Steffan zusammen möchte ich die nächsten beiden Semester der Fakultät vorstehen. Dafür wünsche ich uns allen eine glückliche Hand, vor allem aber weiterhin die Unterstützung durch alle Statusgruppen in der Fakultät, die wir brauchen, um auch in Zukunft vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen – zu nennen ist nur die in der neuen Exzellenzstrategie gebildete Berlin University Alliance, die sicher auch uns Chancen gibt, zugleich aber innerhalb der HU auch viele Kräfte binden wird – erfolgreich zu bleiben und mit vielen guten Projekten auch zukünftige „Semesterblicke“ zu füllen.

Dieser dreifache Neuantritt eines Dekanatsamtes bedeutet zugleich ein Abschiednehmen von verdienten Mitgliedern des Dekanats. Martin Eifert war Studiendekan, Dekan und zuletzt Prodekan für Forschung, Gregor Bachmann war Studiendekan und Gerhard Werle war seit dem Sommersemester 2008, d.h. insgesamt nicht weniger als 23 Semester (!), Dekan für Internationales, davor im akademischen Jahr 2002/03 auch schon Dekan der Fakultät. Dieses Dekanatsamt, das davor bereits lange Jahre von Christoph Paulus, der im Frühjahr 2019 in

den Ruhestand getreten ist, bekleidet worden war, hat damit nunmehr überhaupt erst den dritten Träger. Dass es ein Erfolgsmodell ist, zeigt sich nicht nur an dieser im Bereich der akademischen Selbstverwaltung kaum glaublichen Kontinuität, sondern auch daran, dass zunehmend andere Fakultäten der Humboldt-Universität ebenfalls ein Dekanatsamt für Internationales schaffen oder dies zumindest erwägen. Insoweit sind wir sehr gerne Vorreiter bei der Internationalisierungsstrategie der HU auf breiter Front. Gerhard Werle gibt sein Amt übrigens nicht etwa aus Amtsmüdigkeit auf, sondern weil er am Ende des Wintersemesters selbst in den wohl verdienten Ruhestand gehen wird. Ihm, aber auch Martin Eifert und Gregor Bachmann, möchte ich für das weit überobligationsmäßige Engagement in ihren Dekanatsämtern im Namen der gesamten Fakultät sehr herzlich danken.

Schließlich möchte ich mich bei Frau Becker sehr herzlich bedanken, die das vorliegende Heft wieder so großartig vorangetrieben und redaktionell betreut hat. Zum guten Schluss wünsche ich Ihnen allen als Leserinnen und Lesern dieses „Semesterblicks“ wieder viel Spaß bei der Lektüre und allen Mitgliedern der Fakultät ein wiederum vielfältiges, spannendes und erfolgreiches Wintersemester 2019/20!



Prof. Dr. Martin Heger  
Dekan



# Inhalt

Vorwort.....	3
Humboldt-Reden zu Europa.....	6
Forschungsplattform Recht: Grundrechte im Zeitalter der Digitalisierung .....	8
Akademische Feier im Sommersemester 2019 .....	10
10 Jahre Transnational Criminal Justice an der HU: Rückblick und Ausblick .....	12
Steuerung durch Recht? Auch eine Frage der (rechts-)wissenschaftlichen Kultur .....	14
Interdisziplinäre Rechtsforschung 2.0.....	
Das Law & Society-Institut wird Integrated Research Institute (IRI) .....	15
Erkenntnisgewinn durch Pluralität.....	16
ILA Komitee Intellectual Property and Private International Law .....	17
DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline?“ .....	18
Es ist nicht vorbei.....	19
Zone der Rechtlosigkeit? Menschenrechtlichen Probleme des EU-Türkei-Deals .....	22
Free Speech in Troubled Times: Transatlantic Normative and Empirical Perspectives .....	24
Die Humboldt European Law School: .....	25
Der IDR LL.M. Moot Court.....	29
Dritter Platz beim ersten bundesweiten Moot Court im Strafrecht .....	30
Das Kopftuchverbot vor dem EuGH – MEUC Bericht SoSe 2019 .....	32
Arbeitsrecht im Zeitalter der Digitalisierung .....	33
Der Arbeitskreis für Legal Tech - Recht und Technologie gemeinsam neu denken .....	34
Bericht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Brüssel-Exkursion.....	36
Netzwerk Ost-West (NOW).....	38
„Das HCLC-Praxissemester 2019 im Schnelldurchlauf“ .....	40
Die HCLC on Tour – Verbraucherrechtliche Exkursion nach Luxemburg .....	42
New Kid on the Block – Für Promovierende - Das Graduiertenzentrum und sein neuer Internetauftritt..	44
Karrieretag an der Juristischen Fakultät .....	45
Erste Titelverteidigung beim Savigny-Cup.....	46
In Kürze .....	49
Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Sommer 2019 .....	50

## Humboldt-Reden zu Europa

In diesem Sommersemester wurde das Projekt der Humboldt-Reden zu Europa erneut erfolgreich fortgeführt. Hier treffen die Ideen, Ziele und Einsichten der europäischen Staats- und Regierungschefs, wie auch diejenigen hochrangiger Vertreter der europäischen und internationalen Institutionen auf eine kritische, überwiegend studentische Hörerschaft.

Die Humboldt-Reden sind ein Teil des Projekts „Wir sind Europa!“, einer Zusammenarbeit des Walter Hallstein-Instituts, den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V. und der Stiftung Zukunft Berlin. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung Mercator.

## Humboldt-Rede des niederländischen Finanzministers Wopke Hoekstra

Wopke Hoekstra, Finanzminister der Niederlande, sprach am 07. Mai 2019 im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Ein neues und besseres Europa. Für eine widerstandsfähige und wohlhabende Union der Gegenseitigkeit“. In seiner Rede legte er seine Vorstellung eines Europas des 21. Jahrhunderts dar, appellierte aber auch an Deutschland, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der europäischen Zukunft einzunehmen.



Wopke Hoekstra mit Präsidentin Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst beim Eintrag in das Goldene Buch der Humboldt-Universität

Wopke Hoekstra hat eine besondere Verbindung zu Berlin: Zwei Jahre lang lebte er in der Hauptstadt. Diese Verbundenheit merkt man dem Niederländer an, als er Anfang Mai seine Humboldt-Rede auf Deutsch hielt. Neben dieser Verbundenheit ist es aber gerade seine Einstellung als überzeugter Europäer, die die Zuhörerinnen und Zuhörer seiner Rede klar entnehmen können. Er liebe Europa, aber gerade aus diesem Grund mache er sich Sorgen um die Zukunft der Europäischen Union. Diese Sorgen beziehen sich insbesondere auf die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der EU, das uneinige Agieren auf geopolitischer Ebene und die mangelnden Investitionen in Künstliche Intelligenz und Big Data – die „Wirtschaft der Zukunft“. Er denke nicht, dass die EU auf eine mögliche nächste Wirtschaftskrise ausreichend vorbereitet sei.

Auch anderen externen Herausforderungen wie Erderwärmung und Migration könne die EU momentan nicht effektiv begegnen.

Aber auch innerhalb der EU gibt es Grund zur Sorge: Es bestehe die Gefahr einer Implosion, wenn Mitgliedsstaaten wie Großbritannien die Gemeinschaft verlassen und andere „demokratische, wohlhabende und gleichgesinnte“ Länder der EU nicht beitreten oder den Euro nicht einführen wollen.

Dieser „Schwarzmalerei“, wie er es selbst bezeichnet, setzt Hoekstra seine Vorstellung vom Europa des 21. Jahrhunderts entgegen: Notwendig sei erstens eine grundlegende Prioritätenneuordnung.

Zuerst nennt er in diesem Zusammenhang die europäische Verteidigungszusammenarbeit als Teil der NATO. Weiter sei es entscheidend, bei geopolitischen Fragestellungen an einem Strang zu ziehen und so Ländern wie Russland und China etwas entgegenzusetzen zu können.

Zudem müsse der EU-Haushalt stärker auf einen wirksamen Schutz der Außengrenzen ausgerichtet werden. Eine gemeinsame Vorgehensweise sei auch bei der Klimapolitik und Nachhaltigkeits- und Energiefragen unabdingbar. Konkret spricht Hoekstra hier unter anderem von der Einführung einer europäischen Flugsteuer.

Neben der Neuordnung der Prioritäten müsse es zweitens zu einer „Rückkehr der Gegenseitigkeit“ kommen.

Hoekstra fordert, dass Länder, die Reformen nicht durchführen, EU-Mittel nicht sachgerecht ausgeben und den Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht einhalten, keinen Anspruch mehr auf europäische Gelder haben. „Rosinenpickerei“ dürfe nicht länger erlaubt sein: Länder, die von den Vorteilen des Binnenmarktes profitieren wollen, müssen sich auch an der Bewältigung der Migrationskrise beteiligen. Zudem müssen die Werte der Union beispielsweise anhand von Zugangssperren zu europäischen Geldern und zum Schengenraum verteidigt werden.



Wopke Hoekstra im Gespräch mit Prof. Dr. Matthias Ruffert und Studierenden

Hoekstra spricht von einem „modernem Europa der Rechte und Pflichten“.

Er beendet seine Rede mit weiteren Forderungen: So soll es einen neuen EU-Kommissar für Cybersicherheit geben, Wachstumshemmnisse im Binnenmarkt sollen durch Harmonisierung nationaler Regelungen und durch Anpassung von Vorschriften an das digi-

tales Zeitalter beseitigt werden und die europäische Kapitalmarktunion und die Bankenunion sollen ausgebaut und vertieft werden.

Für Hoekstra steht es außer Frage, dass Europa bei dem sich vollziehenden Wandel von einer multilateralen in eine multipolare Welt mitreden muss. Hierbei wünscht er sich gerade von Deutschland, dass es seine Zurückhaltung ablegt und eine ähnliche Rolle wie Frankreich einnimmt. Dabei würden die Niederlande „als Nachbarland, Partner und guter Freund“ gerne unterstützend tätig werden.

Im Anschluss an die Rede bestand die Möglichkeit zur Diskussion mit Minister Hoekstra.

Der Redetext kann unter <https://www.rijksoverheid.nl/ministeries/ministerie-van-financien/documenten/toespraken/2019/05/07/humboldt-rede-zu-europa-uitgesproken-door-minister-hoekstra> abgerufen werden.

*Text: Isa Klinger*

*Fotos: Elke A. Jung-Wolff*

## Humboldt-Rede des polnischen Außenministers Jacek Czaputowicz

Am 18. Juni 2019 sprach Jacek Czaputowicz, der derzeitige Außenminister der Republik Polen vor einem großen Publikum, bestehend aus vielen, auch polnischsprachigen, Studierenden. Die Schwerpunkte seiner Rede lagen auf der Beziehung zwischen Polen und der EU, der jetzigen Herausforderungen und seinem theoretischen Verständnis von europäischer Integration, Souveränität und Demokratie.

Czaputowicz begann seine Rede mit einem Rückblick. Damals zur Zeit des Eisernen Vorhangs, reiste er nach Berlin, um hier weitere Mitglieder der demokratischen Opposition zu treffen. In Polen sei man zum Ende des Kommunismus der Überzeugung, gewesen, dass ein vereinigtes Europa ein vereinigtes Deutschland voraussetzt. Die Wiedervereinigung Deutschlands habe „die Rückkehr Polens in die Familie der demokratischen westlichen Länder“ möglich gemacht.

Es folgt eine kurze Auflistung der drängendsten Probleme Europas. Für den Außenminister sind das die Krim-Annexion, die Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Umgang mit der Migrationskrise, die negativen Begleiterscheinungen der sozialen Medien in Politik und Gesellschaft, sowie der Brexit. Anhand dieser Probleme kristallisiert sich für ihn die

Frage nach Sicherheit und Wohlstand in der EU, insbesondere nach einer Angleichung der Lebensstandards und dem Ausbau des internationalen Gewichts der Union.

In Polen herrsche eine weit überwiegende Akzeptanz für die EU. Diese entstehe vor allem dort, wo positive Ergebnisse unmittelbar spürbar sind. Vor allem der freie Binnenmarkt habe hier eine bedeutende Rolle gespielt. Polen sei hierbei nur ein Beispiel für die geschichtlich ähnlich geprägten, wirtschaftlich und infrastrukturell vergleichbaren anderen osteu-



Jacek Czaputowicz im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin

ropäischen Mitgliedsstaaten. In deren Interesse seien intensiviertes Vorgehen gegen Handlungshemmnisse, Bekämpfung von Protektionismus und eine Erhöhung des EU-Haushaltes. Czaputowicz plädierte des Weiteren für vertiefte Beziehungen in die östlichen Nachbarländer. Die EU solle die eigene Verteidigungspolitik verstärken, allerdings nur innerhalb der Nato.

Kernstück der Rede ist die These, dass die EU nur souverän sein kann, wenn die demokratische Legitimation fester in der Hand der Nationalstaaten ist. Die nationalen Demokratien „garantieren die Vielfalt der internationalen Gemeinschaft“, sowohl der europäischen als auch der globalen. Auch die kürzlich stattgefundenen Europawahlen haben der EU eine größere demokratische Legitimation gegeben. Das Mittel der Wahl sei jedoch eine Stärkung der nationalen Parlamente, die zum Beispiel durch ein „Rote-Karte-Verfahren“ größeren Einfluss auf europäische Gesetzgebung erlangen sollen. Ein weiterer Schritt sollten mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat sein.

In diesem Zusammenhang beschrieb er den Zustand der europäischen Integration. Weitergehende Inte-

gration führe im Moment nicht zwangsläufig zu mehr supranationalen Kompetenzen, sondern vermehrt zu zwischenstaatlichen Kooperationen. Als Beispiele nennt er Frontex und den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Er schloss damit ab, dass Polen „für die Verteidigung der Werte, die der europäischen Integration zugrunde liegen, wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Demokratie, Achtung der Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder“ sei.

In der anschließenden Diskussion galt das Interesse der meisten Studierenden dem Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Polen. Czaputowicz war der Auffassung, dass dafür kein Anlass bestehe und pochte auf eine Unschuldsvermutung zugunsten Polens. Angesprochen auf die vergangene und jüngst vom EuGH für europarechtswidrig erklärte Herabsetzung des Rentenalters der polnischen Verfassungsrichterrinnen und -richter erwiderte er, dass das Rentenalter nur an diejenigen der anderen Richterinnen und Richter in Polen angeglichen werden sollten und dass die Entscheidung des EuGH umgesetzt würde.

*Text: Joel Springstein*

*Foto: Elke A. Jung-Wolff*

## Forschungsplattform Recht: Grundrechte im Zeitalter der Digitalisierung



Dr. Katarina Barley und Prof. Dr. Michael Kloepfer

Am 22. Januar 2019 hielt die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Frau Dr. Katarina Barley, auf Einladung des Instituts für Gesetzgebung und Verfassung (IGV) und der Forschungsplattform Recht (FPR) sowie ihres Präsidenten Herrn Prof. Dr. Michael Kloepfer einen Vortrag im Senatsaal der Humboldt-Universität zu Berlin zu dem Thema „Grundrechte im Zeitalter der Digitalisierung“. Der Vortrag traf auf große Resonanz in einem fast überfüllten Vortragssaal.

Zu Eingang ihrer Rede betonte Frau Barley, die Aufgabe der Digitalisierung unserer Gesellschaft sei

eine Herausforderung der gesamten Bundesregierung, insbesondere aber des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Das bildet sich in einem Quasi – Digitalisierungskabinett ab. Die unterschiedlichen Ressorts führten naturgemäß zu unterschiedlichen Fokussierungen und dadurch auch divergierenden Meinungen. Sie als Justizministerin müsste leider gelegentlich dem allgemeinen Enthusiasmus über Digitalisierung als „Spaßbremse im Bundeskabinett“ wegen ihrer rechtlichen Implikationen, z.B. auf dem Gebiet des Datenschutzes, entgegentreten. Denn Digitalisierung solle nicht nur als wirtschaftlichen Fortschritt, sondern auch als wertbasierten Fortschritt verstanden werden. Folgerichtig gebe es auch eine Datenethikkommission der Bundesregierung für Digitalisierung, die Leitlinien für den Schutz des Einzelnen, Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Sicherung und Förderung des Wohlstands im Informationszeitalter erarbeiten soll.

Die Ministerin betrachte die Grundrechte als Wertentscheidungen, die in der Lage seien, den Herausforderungen der Digitalisierung wirksam zu begegnen sowie den Prozess der Digitalisierung zu steuern. Es bedürfe dafür auch keiner Schaffung neuer Grundrechte im Grundgesetz, da die beste-

henden Wertentscheidungen weit über ihr vormaliges konkretes Regelungsgebiet wirkten und Interpretationsspielraum bereithielten, den es auszunutzen gelte. Beispielhaft nannte sie das vom Bundesverfassungsgericht verfochtene Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Umgang mit Daten zu regeln in der Lage sei. Neu geschaffene, auf spezifische Situationen zugeschnittene Grundrechte könnten immer nur den jeweiligen Status quo abbilden und würden somit über kurz oder lang dem technologischen Fortschritt hinterherhinken. Aus demselben Grund sprach sie sich für die Schaffung und Ausnutzung von Generalklauseln in (auch neuen) Gesetzen anstelle einer Vielzahl konkreter Regelungen aus.

In ihrer Rede ging Frau Barley mehrfach die Chancen der Digitalisierung ein. Beispielhaft führt sie unter anderem die wachsende Mobilität im ländlichen Raum an. Zudem führte die Verwendung von Algorithmen zur Vermeidung von sog. „unconscious bias“ beispielsweise bei der Einstellung von Arbeitnehmern. Ein Vorteil sei also das Potential, Entscheidungen zu verobjektivieren.

Allerdings korrespondierten diesen Chancen gleichzeitig auch neue Probleme: Nach welchen Maßstäben soll z.B. beim autonomen Fahren das Ausweichmanöver ausgewählt werden? Dahinter würden sich auch ethische Grundfragen verbergen, die es zu lösen gelte. Wie könne verhindert werden, dass ein selbstlernender Algorithmus ständig Vorurteile reproduziert und damit z.B. Diskriminierung befördert? Wer trage die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung, wenn der selbstlernende Algorithmus einen „Fehler“ mache, wenn selbst der Programmierer nicht kontrollieren könne, was der Algorithmus lernt? Daraus ergäben sich auch offensichtliche Beweisschwierigkeiten. Aus den genannten Gründen sei es besonders wichtig, die Wirkweise und die Kriterien, nach denen der jeweilige Algorithmus arbeite zu überprüfen und gleichzeitig die Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen zu wahren.

Im Ergebnis stelle sich auch die Frage, welche Rolle der Staat in diesem Kontext einnehme, gerade auch was den Schutz der Grundrechte des Einzelnen betreffe. Hier stelle sich die Herausforderung im digitalen Raum z.B. die Meinungsfreiheit betreffend. Zu denken sei beispielsweise an grundrechtsrelevantes Verhalten marktbeherrschender (Social-Media-) Unternehmen eben wegen ihrer übermächtigen Stellung, die als Private jedoch gerade nicht Grundrechtsverpflichtete seien. Hier könnte unter Umständen das Kartellrecht Hilfestellungen geben. Im konkreten Fall sei das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine wirksame Antwort gewesen, um Nutzer vor Cyber Mobbing zu schützen. Das Gesetz sei entgegen aller anfänglichen Vorbehalte der breiten Öffentlichkeit - kein „absoluter Blocker“ von Kom-

munikation und Meinungsfreiheit im digitalen Raum geworden. Offen bleibe allerdings die übergeordnete Frage, wie die Grundrechte im digitalen Raum wirksam durchgesetzt werden könnten und ein ausreichender Schutz der Bürger gewährleistet werden könne.

Es müsste konkrete und verbindliche Regelungen für den digitalen Raum geben. Dabei sollte deutlich werden, dass E-Privacy erwünscht und eine Diskriminierung auch im digitalen Raum zu verweisen sei. Ein positives Beispiel für diese Vorstöße sei die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates von 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) im Bereich des Datenschutzes. Hieran würde auch besonders deutlich, dass keine ausschließlich nationalen Lösungen möglich seien und eine Kooperation mit anderen Staaten als Freiheitsschutz für die Bürger notwendig. Allein der Umstand, dass die DSGVO als „Exportschlager“ in anderen Länder gelte, zeige, dass eine Regulierung in diesen Bereichen insgesamt international als durchaus positiv bewertet werde und auch einen wirtschaftlichen Vorteil für Deutschland bedeuten könne.

Im Anschluss folgte eine lebhaftere Diskussion mit dem Publikum. Studierende, Praktiker und Lehrende warfen vielfältige Fragen auf z.B. nach einem bundesdeutschen Ministerium für Digitales nach dem Vorbild anderer Staaten. Es wurden weiterhin vertiefende Fragen zum Spannungsfeld von Grundrechten bei der Digitalisierung, insbesondere zum Datenschutz und zum technischen Fortschritt durch Datenerhebung und -verarbeitung diskutiert. Außerdem wurden Probleme einer internationalen Verständigung und Regelung im Bereich der Digitalisierung erörtert.

*Text: Leonora Plener  
Foto: Sebastian Runschke*

## Akademische Feier im Sommersemester 2019



Prof. Dr. Klaus Marxen

Unsere diesjährige Akademische Feier fand am 5. Juli in großem Rahmen im historischen Hörsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses statt.

Musikalisch eröffnet wurde sie durch das Bläserquartett Consortium Artis mit Stücken von Gioachino Rossini, L.E. Jadin und Francois-René Gebauer. Nach einem Grußwort des Dekans, hielt Prof. Dr. Klaus Marxen einen Festvortrag mit dem Titel: „Recht Sprechen“. Prof. Marxen war von 1993 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2010 Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an unserer Fakultät und blieb der Fakultät nach seiner Pensionierung als Seniorprofessor verbunden.

Seine letzte Lehrveranstaltung hat er im Sommersemester 2019 absolviert. Auf unserer Akademischen Feier hielt er nun seine überhaupt letzte Vorlesung, mit der er sowohl sich selbst von den Studierenden als auch unsere Absolventinnen und Absolventen verabschiedete. Das Thema seines Vortrags „Recht Sprechen“ verband dabei nicht nur seine beiden juristischen Betätigungsfelder – neben seiner Professur wirkte er Jahrzehnte als Richter im Nebenamt, zuletzt in einem Strafsenat des Kammergerichts – , denn das für die universitäre Lehre typische Sprechen über das Recht (und wie es sein soll) konnte er aus eigener Erfahrung mit dem Rechtsprechen eines Richters in einer Rechtssache verknüpfen. Zugleich knüpfte der Vortragstitel an an eine Lehrveranstaltung, welche er vor einigen Jahren unter dem Titel „Recht Sprechen Lernen“ für Studierende, die nicht Deutsch als Muttersprache hatten, eingeführt hatte. Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und wurde mehrfach wiederholt, bis Kürzungen im Fakultätsetat uns zur Einstellung dieses begehrten Projekts gezwungen haben. Klaus Marxen führte das Auditorium am 5. Juli 2019 noch einmal durch alle Facetten des Recht Sprechens und die Zuhörerinnen und Zuhörer folgten ihm – wie auch in Jahrzehnten seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit an der HU und davor schon an anderen Universitäten – gebannt. Stehende Ovationen legten davon ein für alle sichtbares Zeugnis ab. Als Dekan möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen bedanken für seine Mitwirkung an dieser akademischen Feier, viel mehr aber natürlich noch für sein Wirken an der Juristischen Fakultät der HU, die er noch vor der Wiedervereinigung im Sommersemester 1990 erstmals als Gastprofessor besucht und in der er seit dem Wintersemester 1992/93 als Mitglied des Kollegiums in Forschung und Lehre äußerst aktiv mitgearbeitet hat.

### Ausgezeichnete Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktstudiums:

Schwerpunkt I	Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts: Anna Bittner
Schwerpunkt II	Rechtsetzung und Rechtspolitik: Eva Bienefeld
Schwerpunkt III	Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung: Barbara Bücken
Schwerpunkt IVa	Immaterialgüterrecht: Daniel Buchmann
Schwerpunkt IVb	Vertrag und Wettbewerb: Elisabeth Bogomolni
Schwerpunkt IVc	Unternehmens- und Gesellschaftsrecht: Marc Severin
Schwerpunkt V	Staat und Verwaltung im Wandel: Nils Weinberg
Schwerpunkt VI	Völkerrecht und Europarecht: Philipp Schönberger
Schwerpunkt VII	Deutsche und internationale Strafrechtspflege: Lola Petersen
Schwerpunkt VIII	Ausländisches Recht - Partneruniversität in Dublin: Julian Franke
Schwerpunkt VIII	Ausländisches Recht - Partneruniversität in Paris / Maitrise: Lina Schmitz-Buhl
Schwerpunkt VIII	Ausländisches Recht - Partneruniversität in Paris / Maitrise: Luke Dimitrios Spieker



Im Anschluss an die Festrede wurden zunächst Preise für herausragende Promotionen verliehen:

Der Karlheinz Quack-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Gesellschaftsrecht, Kartellrecht und Gewerblicher Rechtsschutz wurde vom Sohn des Stifters, Herrn Rechtsanwalt Ulrich Quack an Herrn Dr. Johannes Karl Rudolf Liefke für seine Dissertation mit dem Titel: „Verträge unter Aktionären“ verliehen. Der Preis wurde von der Kanzlei WilmerHale gestiftet.

Der Konrad Redeker-Preis für die beste Promotion auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Anwaltsrecht oder Rechtspolitik gestiftet von der Konrad Redeker Stiftung wurde durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Dieter Sellner an Herrn Dr. Matthias Roßbach für seine Dissertation mit dem Titel: „Das Personal der Republik. Entstehung und Entwicklung eines demokratischen Personalverfassungsrechts der Exekutive am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika“ verliehen.

Der Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für das Fach Öffentliches Recht wurde an Herrn Dr. Tim Wihl für seine Dissertation mit dem Titel: „Aufhebungsrechte“ verliehen.

Der Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für das Fach Strafrecht wurde an Frau Dr. Sabrina Maureen Dücker für ihre Dissertation mit dem Titel: „Die Regelung

der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland und in England“ verliehen.

Der Promotionspreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin für das Fach Zivilrecht wurde an Herrn Dr. Peter McColgan für seine Dissertation mit dem Titel: „Abschied vom Informationsmodell im Recht allgemeiner Geschäftsbedingungen“ verliehen.

Die Promotionspreise der Juristischen Fakultät wurden vom Förderverein der Fakultät „Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.“ gestiftet.

Im Anschluss an die Vergabe der Preise und die Überreichung von Promotionsurkunden an die anwesenden Doktorandinnen und Doktoranden wurden die besten Absolventinnen und Absolventen der Schwerpunkte<sup>1</sup> gewürdigt.

Die Vizepräsidentin des GJPA Friederike Neike würdigte die Absolventinnen und Absolventen der Ersten Juristischen Prüfung der Kampagnen 2018/I und 2018/II<sup>2</sup> in einem Grußwort und überreichte Urkunden und Glückwunschscheiben an die anwesenden Absolventinnen und Absolventen.

Mit den Akademischen Preisen der Juristischen Fakultät wurden die jeweils drei besten Absolventinnen und Absolventen der Kampagnen 2018/I und 2018/II ausgezeichnet:

*Kampagne 2018/I*

Sophie-Charlotte Lemmer  
Sophie Jendro  
Cathrine Crämer

*Kampagne 2018/II*

Nils Weinberg  
Nikos Yiannopoulos  
Ngoc Hoa Nguyen Vuong  
Die Preise wurden vom Förderverein der Fakultät „Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.“ gestiftet.

Seit 2018 lobt die Fakultät Lehrpreise in drei Kategorien aus.

Die Lehrpreise für Arbeitsgemeinschaften werden basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation für die hervorragende Leitung von vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften verliehen. Die Preise können an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät oder externe Lehrbeauftragte vergeben werden. Für jedes Rechtsgebiet (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) wird ein eigener Lehrpreis vergeben.

Mit dem Lehrpreis für Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht wurde Niklas Maamar ausgezeichnet.

Mit dem Lehrpreis für Arbeitsgemeinschaften im Öffentlichen Recht wurde Julian Kulaga ausgezeichnet.

Mit dem Lehrpreis Arbeitsgemeinschaften im Strafrecht wurde Lukas Huthmann ausgezeichnet.

Der Lehrpreis für Lehrveranstaltungen des wissenschaftlichen Nachwuchses wird ebenfalls basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation für hervorragende Lehre außerhalb der Arbeitsgemeinschaften verliehen. Der Preis kann an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät ver-

geben werden. Ausgezeichnet wurde PD Dr. Enrico Peuker.

Der Lehrpreis für innovative Lehre wird auf der Basis von Nominierungen für neuartige Ansätze in Lehrveranstaltungen, originelle Lehrkonzepte, kreative Themensetzung, besondere Veranstaltungsformate, ideenreichen Medieneinsatz oder ähnliche Innovationen in der Lehre verliehen. Der Preis kann an Lehrende aller Statusgruppen vergeben werden. Es können auch Projekte als Ganzes ausgezeichnet werden. In dieser Kategorie wurden die Projekte „Legal Tech im Verbraucherschutzrecht“ und den „Verbraucherrechtsblog“ als Teilprojekte der Humboldt Consumer Law Clinic ausgezeichnet.

Die Preise wurden vom Dekan, gemeinsam mit der Fachschaft übergeben.

Das vom Förderverein der Fakultät finanzierte Buffet, das wieder in der „Alten Schmiede“ auf dem Gelände des Campus Nord stattfand, gab Gelegenheit zu angeregter Unterhaltung und ließ die akademische Feier gesellig ausklingen.

*Text: Martin Heger und Petra Krause  
Fotos: Valeria Lühring*

1 Durch den Ausfall der Akademischen Feier im Wintersemester 2018/19 bezieht sich die Preisverleihung der Schwerpunktab solventinnen und Absolventen auf das Wintersemester 2016/2017 und das Sommersemester 2017.

2 Für die Einladung zur Feier werden die Absolventinnen und Absolventen eines bestimmten Zeitraumes beim GJPA erfragt, dabei ist das Datum ausschlaggebend, an dem vom GJPA das Gesamtzeugnis ausgegeben wurde. In der Regel gehören die Absolventinnen und Absolventen einer bestimmten Kampagne an, sie rekrutieren sich aber aus unterschiedlichen Gründen auch aus vorhergehenden Kampagnen, beispielsweise wenn der Schwerpunkt erst nach dem staatlichen Teil gemacht wurde.

## 10 Jahre Transnational Criminal Justice an der HU: Rückblick und Ausblick

Nach Ablauf der zehnjährigen Projektlaufzeit wurde das „South African-German Centre for Transnational Criminal Justice“ („Centre“) unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Werle Ende 2018 abgeschlossen. Das Centre kann auf ein renommiertes und überaus erfolgreiches LLM- und Doktorandenprogramm zurückblicken und hat 127 hochqualifizierte Absolvent\*innen hervorgebracht. Von nun an widmet sich das Nachfolgeprojekt „African-German Research Network for Transnational Criminal Justice“ als Alumni-Netzwerk (<https://transcrim.org/>), ebenfalls unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Werle, der Vernetzung dieser Absolvent\*innen.

### 2008–2018: Das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice

2008 entstand das Centre in Kooperation mit der University of the Western Cape (Kapstadt, Südafrika) als eines von sieben Fachzentren Afrika. Der DAAD förderte das Projekt mit insgesamt ca. 4.000.000 EUR. 2009 lief das LLM-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“ an und konnte sodann über zehn Jahre hinweg Studierende aus 21 Ländern gewinnen. Aus jährlich ca. 130 Bewerbungen wurden die jeweils zwölf besten



Summer School 2018

Bewerber\*innen ausgewählt, die mit der Aufnahme ins LLM-Programm auch ein Vollstipendium erhielten. Ein LLM-Programmzyklus dauerte ein Jahr und setzte sich aus Kursen in Kapstadt, einer dreiwöchigen Summer School in Berlin und der Anfertigung einer Masterarbeit zusammen. Die Kurse waren in vier Module unterteilt: Völkerstrafrecht, Transitional Justice, Recht der organisierten Kriminalität und Geldwäsche sowie internationales Anti-Korruptionsrecht.

Das besondere Highlight war die jährliche Summer School, die über drei Wochen in Berlin stattfand. Hieran waren weit über 70 Gastvortragende beteiligt, darunter der Präsident bzw. die Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs und Richter\*innen des Internationalen Strafgerichtshofs bzw. der ad hoc-Tribunale. Ferner sprachen hervorragende internationale Wissenschaftler\*innen und Praktiker\*innen über aktuelle Themen des Transnationalen Strafrechts.

Besonders erfolgreichen Absolvent\*innen des LLM-Programms wurde im Anschluss die Möglichkeit einer vollfinanzierten Promotion angeboten.

Hieraus sind bislang zwölf abgeschlossene Doktorarbeiten hervorgegangen, wobei weitere elf noch in Arbeit sind. Von den insgesamt 127 Absolvent\*innen sind über 60 % Frauen. Der Erfolg des LLM- und Doktorandenprogramms zeigt sich insbesondere an den einflussreichen Positionen, welche die Absolvent\*innen heute in Justiz, Wissenschaft, internationalen Regierungs-

und Nichtregierungsorganisationen und freier Wirtschaft einnehmen.

### 2019–2023: Das African-German Research Network for Transnational Criminal Justice

Nunmehr macht es sich das Alumni-Netzwerk zur Aufgabe, den Absolvent\*innen weiterhin Möglichkeiten zum Austausch und zu wissenschaftlichen Aktivitäten zu bieten. Hierfür hat der DAAD eine Anschlussförderung für weitere fünf Jahre in Höhe von ca. 450.000 EUR bewilligt.

Im Rahmen von Arbeitsgruppen können sich interessierte Alumni für gemeinsame Projekte wie Publikationen oder Workshops zusammenschließen. Zudem veranstaltet das Netzwerk jährlich Alumni-Konferenzen, auf denen ausgewählte Absolvent\*innen im Bereich Transnational Criminal Justice ihre Forschungsergebnisse vortragen und ihr Netzwerk ausbauen können.

Die erste Alumni-Konferenz wird zum Thema „Transitional Justice in Sub-Saharan Africa“ im November 2019 in Berlin stattfinden. Auf den Call for Papers gingen zahlreiche interessante Abstracts ein, so dass wir auf ein facettenreiches Programm gespannt sein dürfen.

*Text: Yao Li  
Fotos: Melba Reid*



University of the Western Cape, Kapstadt

## **Steuerung durch Recht? Auch eine Frage der (rechts-)wissenschaftlichen Kultur: Zu ihrer Erforschung startet an der juristischen Fakultät ein umfangreiches Kooperationsprojekt mit Indien.**

Die Steuerung gesellschaftlicher Prozesse zur Erreichung gemeinwohlorientierter Ziele (sei es sozialer Ausgleich, ökologische Transformation, Gleichberechtigung oder Ähnliches) ist das Anliegen jedes Gemeinwesens. Welche Rolle das Recht in diesem Steuerungsprozess spielt, ist nicht nur vom Inhalt des Rechts abhängig, sondern auch (und vielleicht noch entscheidender) von den konkreten Rechts- und auch Rechtswissenschaftskulturen jeder Gesellschaft. Solchen Rechts- und Rechtswissenschaftskulturen in Indien und Deutschland und ihrer Relevanz für die Steuerung gesellschaftlicher Prozesse nachzugehen ist die zentrale Idee eines vielschichtigen Kollaborationsprojekts, das seit Juli 2019 am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung (Professor Dr. Philipp Dann) durchgeführt und vom DAAD umfangreich gefördert wird. Fast vier Jahre lang wird das Projekt den Austausch von Studierenden, Promovierenden und das gemeinsame Lehren zwischen der HU und drei indischen Partneruniversitäten ermöglichen und als Rahmen für einen vielstimmigen Forschungs- und Verständigungsprozess nutzen.

Das bislang umfangreichste Austauschprojekt zwischen einer deutschen juristischen Fakultät und indischen Hochschulen beruht auf zwei zentralen Prämissen. Zum einen geht es davon aus, dass die Reflexion der eigenen Wissensbestände und Wissenschaftskulturen eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass Wissenschaft gesellschaftliche Prozesse produktiv begleiten und beeinflussen kann – und damit auch rechtswissenschaftliche Erkenntnisse in rechtliche Steuerungsprozesse sinnvoll eingebracht werden können. Zum anderen hat das Projekt einen wesentlichen praxeologischen Ausgangspunkt: Die Reflexion eigener Wissensbestände und Wissenschaftskulturen, so die Annahme, erfolgt besonders produktiv in der nicht nur punktuellen und sporadischen, sondern der geduldigen, langfristigen Auseinandersetzung mit anderen. Diese Forschung und insbesondere Rechtsforschung kann den ‚Anderen‘ im interdisziplinären wie vergleichenden Austausch finden und davon immens profitieren. Dazu wird interdisziplinäre und vergleichende Rechtsforschung in einem bislang wenig reflektierten Verhältnis stattfinden, nämlich im Vergleich zwischen Indien und Europa. So ergeben sich wissenschaftliche Potentiale, die auf besonders innovative und zugleich für Forschung und Lehre verwertbare Erkenntnisse hoffen lassen.

Das Projekt knüpft an langjährige Kooperationen mit drei indischen Universitäten an und wurde in enger Zusammenarbeit mit ihnen ausgearbeitet: der Azim Premji University (APU) in Bangalore, der National Law University Delhi (NLUD) und der Jindal Global Law School (JGLS) im Umland von Delhi. Die drei Universitäten sind besonders attraktive Partnerinstitutionen, weil sie einen interdisziplinären Ansatz in ihrer Rechtsausbildung und Forschung verfolgen. Es ergänzt zudem bereits bestehende, von Professor Dann geleitete Projekte mit Indien-Schwerpunkt, wie die Workshop-Reihe des Indian European Advanced Research Networks (IEARN) oder jährliche Kurzzeitstipendien für indische Nachwuchswissenschaftler\*innen, die seit mehreren Jahren für Forschungsaufenthalte an die HU kommen.

Das gemeinsame Projekt, deren wissenschaftliche und organisatorische Koordination von Tanja Herklotz übernommen werden wird, soll den Austausch zwischen der indischen und deutschen Rechtswissenschaft inhaltlich vorantreiben, personell erweitern und institutionell verstetigen. Es soll Formate schaffen, die es für den wissenschaftlichen Austausch mit anderen Ländern längst gibt. Dazu fußt es auf vier Säulen: 1. einem Austauschprogramm, das Studierende, Promovierende und Lehrende aus Indien an die HU einlädt und Studierenden und Promovierenden der HU mehrmonatige Forschungsaufenthalte an den indischen Partnerinstitutionen ermöglicht; 2. jährlichen Workshops an einer der vier Partneruniversitäten; 3. der Entwicklung und Unterrichtung gemeinsamer Lehrmodule und schließlich 4. einem Postdoc-Forschungsprojekt, das sich vergleichend mit Rechtswissenschaftskulturen in Indien und Europa auseinandersetzen wird.

Das Auswahlverfahren für Gast- und Forschungsaufenthalten an den indischen Partneruniversitäten beginnt im September 2019. Studierende und Promovierende der HU, die sich für einen Indien-Aufenthalt interessieren, finden Informationen über den Bewerbungsprozess auf der Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung.

*Prof. Dr. Philipp Dann  
Tanja Herklotz*

## Interdisziplinäre Rechtsforschung 2.0

Das Law & Society-Institut wird Integrated Research Institute (IRI)



Vortrag von Prof. Christoph Grabenwarter

Ein integrierter Ansatz war dem Berliner Institut für interdisziplinäre Rechtsforschung (Law & Society-Institut, LSI) schon seit seiner Gründung eigen: 2008 durch Prof. Susanne Baer ins Leben gerufen, wurde seitdem vehement das Ziel verfolgt, die dogmatische rechtswissenschaftliche Forschung durch die systematische Einbeziehung insbesondere der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften zu ergänzen. Nach langer Antragsphase trägt das Institut seinen integrativen Kern nun auch im Namen und wird das vierte sogenannte Integrated Research Institute (IRI) der Humboldt-Universität. Die IRIs sind interdisziplinäre Forschungsinstitute, die als fakultätsübergreifende Einrichtungen inneruniversitäre Kooperationen unterstützen und damit einen Rahmen für innovative Ansätze über die Disziplinengrenzen hinweg ermöglichen. Sie werden mit Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert.

Als IRI ist es das Ziel des LSI, eine herausragende Position in der nationalen und internationalen, inter- und intradisziplinären Rechtsforschung einzunehmen. Innerhalb der deutschsprachigen Forschungslandschaft wird es einen genuin disziplinenübergreifenden Ort bieten, an dem Fragen zu Funktion, Steuerungsfähigkeit und Wirkungszusammenhängen von Recht identifiziert und von Forscher\*innen methodologisch reflektiert sowie historisch und vergleichend kontextualisiert werden können. Es soll eine führende Rolle in der Neubestimmung der institutionellen Parameter zukünftiger Rechtsforschung im deutschsprachigen Kontext übernehmen, indem es in Disziplinen geronnene Wissensformationen hinterfragt und institutionelle, personelle sowie inhaltliche Impulse für eine integrative und reflexive Erforschung von Recht und Gesellschaft setzt. Auf diese Weise kann das Institut auch auf internationaler Ebene eine Anlaufstelle für die im anglo-amerikanischen Raum bereits fest etablierte Law & Society-Forschung werden.

Sprecherinnen des IRI Law & Society sind seit Anfang 2019 Anna-Bettina Kaiser, Professorin für Öffentliches Recht und Grundlagen des Rechts an der Juristischen Fakultät, und Silvia von Steinsdorff, Professorin für Vergleichende Demokratieforschung und Politische Systeme Osteuropas am Institut für Sozialwissenschaften. Der integrierte wissenschaftliche Ansatz des Instituts wird damit bereits im Führungsduo repräsentiert und setzt sich auf Ebene der neuen Mitarbeiter\*innen fort: Mit Dr. Nahed Samour und Dr. Johan Horst unterstützen seit Mai/Juni 2019 zwei Nachwuchswissenschaftler\*innen das Institut mit dem erklärten Ziel, dessen interdisziplinäres Profil weiter zu schärfen. Unterstützt werden Sie von Valentin Feneberg, der im Mai 2019 die Forschungskoordination des IRI übernommen hat.

Im vergangenen Sommersemester wurde der Übergang zum integrierten Forschungsinstitut mit Abendvorträgen eingeläutet, in deren Rahmen Prof. Inga Markovits (University of Texas) über Rechtswissenschaften in der DDR und Prof. Gunther Teubner (Universität Frankfurt) über Verfassungspluralismus aus systemtheoretischer Perspektive sprachen. In Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) fand darüber hinaus eine Diskussionsveranstaltung zu einem alternativen globalen Migrationspakt mit Prof. Michael Doyle (Columbia University) statt. Ein besonderer Höhepunkt war der Vortrag von Prof. Christoph Grabenwarter, dem Vizepräsidenten des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, der über Europäische Standards für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit referierte und die Überlegungen mit seinen Erfahrungen als Mitglied der Venedig-Kommission des Europarates verband (Foto). Neben diesen Veranstaltungen veranstaltete die LSI-Projektgruppe ihre Werkstattgespräche, die sich in diesem Semester das Thema „Stimmen vor Gericht“ aus verschiedenen wissenschaftlichen und praktischen Perspektiven beleuchteten.

Neben weiteren Veranstaltungen und der Entwicklung der Forschungsschwerpunkte des IRI Law & Society ist für das kommende Semester eine Winterschule in Berlin geplant, die in Kooperation mit dem Centre Marc Bloch und dem Centre for Socio-Legal Studies der Universität Oxford Nachwuchswissenschaftler\*innen der interdisziplinären Rechtsforschung aus verschiedenen nationalen und akademischen Kontexten zusammenbringt.

*Text und Foto: Valentin Feneberg*

## Erkenntnisgewinn durch Pluralität

Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung, Prof. Philipp Dann, veranstaltete vom die vierte Jahrestagung des Law and Development Research Networks

Ende September hieß die juristische Fakultät über 200 Wissenschaftler\*innen aus der ganzen Welt willkommen, um über die Wechselbeziehung zwischen Recht und Entwicklung zu diskutieren. Bei der Konferenz handelte es sich um eine der internationalsten juristischen Veranstaltungen in Deutschland in den letzten Jahren, die es sich zum Ziel setzte, den Austausch zwischen Rechtswissenschaftler\*innen aus dem Globalen Süden und Norden nachhaltig zu vertiefen. Für das globale Law and Development Research Network, zu dessen Gründungsmitgliedern der Lehrstuhl Prof. Dann gehört, war es aufgrund der großen Teilnehmerzahl eine richtungsweisende Jahrestagung, welche die Institutionalisierung des Feldes ‚Law and Development‘ entscheidend vorantreibt. Während Deutschland und die HU dieses Jahr den 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt feiern, erschien unsere Universität als besonders geeigneter Ort, um über die Überschreitung disziplinärer und nationaler Grenzen im (rechts-)wissenschaftlichen Dialog nachzudenken.

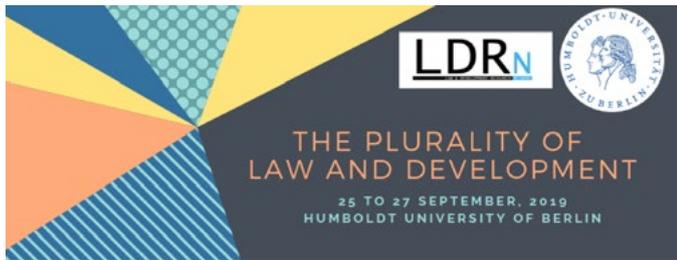
### Pluralität statt Universalität

Pluralität zog sich wie ein roter Faden durch die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz. Bereits das Thema des Call for Papers sowie der Konferenz – ‚The Plurality of Law and Development‘ – stand vielerlei Interpretationsmöglichkeiten offen: Pluralität kann sich auf die Verschiedenartigkeit von Rechtssystemen beziehen, das Nebeneinander von staatlichem und nichtstaatlichem Recht im nationalen Kontext beschreiben oder die interdisziplinären Zugänge und deren divergierende Methoden zu Fragen von Recht und Entwicklung aufgreifen. Unter historischen Erwägungen kann sich Pluralität ferner mit der Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit in verschiedenen Ländern beschäftigen und Verbindungen zum Kolonialismus und Imperialismus aufzeigen. Nicht zuletzt kann Pluralität aber auch personell und geographisch verstanden werden. Letztgenannte Pluralität manifestierte sich beispielhaft in 312 Beitragseinsendungen aus über 30 Ländern der Welt, aus denen die Referent\*innen für die Konferenz ausgewählt wurden. Institutionell spiegelt sie sich ferner in den inzwischen siebzehn Partnerinstitutionen des Netzwerks wider, von denen neun aus Ländern des Globalen Südens stammen und so durch ihre eigenen Perspektiven, Methoden und Erfahrungen zur Pluralisierung des Feldes beitragen.

Die Konzeptualisierung der Konferenz setzte es sich mithin zum Ziel, diese Vielfältigkeit aufzugreifen und ihr diskursiven Raum zu geben. Neben acht thematischen Tracks zu Themen wie das Recht der Institutionen in der Entwicklungszusammenarbeit oder zu Genderfragen im Entwicklungskontext boten ‚Practitioner Conversations‘ die Möglichkeit des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis. Im Format der ‚Book Launches‘ wurden kürzlich erschienene Werke von den Autor\*innen vorgestellt und kritisch diskutiert. Einen Höhepunkt der Konferenz stellten die drei Keynotes dar, die durch ihre inhaltlichen Akzente den Diskurs der Konferenz prägten. So stellte Prof. Katharina Pistor von der Columbia Law School, New York, den Ansatz des ‚Comparative Legal Institutionalism‘ vor, der bereits bestehende institutionelle Ansätze aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften durch eine rechtsvergleichende Analyse erweitert und dadurch die Bedeutung von Recht in wirtschaftlichen, politischen und sozialen Systemen unterstreicht. In ihrem aktuellen Buch ‚The Code of Capital‘ zeigt Prof. Pistor beispielweise wie Recht bestimmte Vermögenswerte ‚kodiert‘ und dadurch zu selektivem Reichtum und wirtschaftlicher Ungleichheit beiträgt. Verfassungsrichter a.D. Madan Lokur aus Neu-Delhi berichtete von seinen Erfahrungen als ehemals Vorsitzender Richter der Social Justice Bench des indischen Supreme Courts. In dieser Rolle war er unter anderem mit der ‚public interest litigation‘ des Gerichtshofs befasst, durch welche Kläger\*innen im Namen des öffentlichen Interesses das Gericht anrufen können, ohne zwingend die Verletzung eigener Rechte geltend zu machen. Schließlich konnte Prof. David Trubek von der University of Wisconsin-Madison Law School wie kein anderer auf die Geschichte und Zukunft des Feldes blicken, da er mit seinen Veröffentlichungen in den frühen 1970ern den Grundstein für ‚Law and Development‘ als akademisches Feld legte.

### Pluralität als Chance und Herausforderung

Insgesamt wurde deutlich, dass die Pluralität von ‚Law and Development‘ einen Mehrwert darstellen kann, indem sie zur kritischen Reflexion anregt, interdisziplinäre und geographische Brücken schlägt, Kontextabhängigkeiten betont und dadurch zu einem Erkenntnisgewinn beiträgt. Obgleich Alexander von Humboldt kein Rechtswissenschaftler war, entspricht dieses Denken in Zusammenhängen in vielerlei Hinsicht seiner wissenschaftlichen Heran-



gehensweise. Gleichzeitig entsteht dieser Erkenntnisgewinn nicht von selbst. So kann Pluralität auch zur thematischen, methodischen und theoretischen Fragmentierung beitragen und dadurch ‚Law and Development‘ in seiner Existenz und Intention schwächen. Mithin ergibt sich die anspruchsvolle Aufgabe,

Pluralität sowohl in der alltäglichen wissenschaftlichen Arbeit reflektiert zu praktizieren als auch institutionell einen intensiven Austausch auf Augenhöhe zu fördern. Einen Beitrag zu einem gleichberechtigteren Dialog leisteten in diesem Sinne 49 Reise-Stipendien für Konferenzteilnehmer\*innen aus dem Globalen Süden in Höhe von insgesamt 29.000 Euro. Vor Ort boten sowohl der Ph.D.-Evening als auch das Konferenzdinner die Möglichkeit der weiteren Vernetzung in Vorbereitung auf die nächstjährige Konferenz an der Nelson Mandela Universität in Port Elizabeth, Südafrika.

*Text: Thomas Dollmaier*

## ILA Komitee Intellectual Property and Private International Law tagt an der Juristischen Fakultät



Das Komitee „Intellectual Property and Private International Law“ der International Law Association hat am 21./22.6.2019 an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität getagt. Das Komitee wurde im Jahr 2010 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, international konsensfähige Prinzipien zur Zuständigkeit, zum anwendbaren Recht und zur Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in internationalen Streitigkeiten im Bereich des Immaterialgüterrechts zu formulieren. Entsprechende Konflikte nehmen durch die Globalisierung der Handelströme, die weltweite Vernetzung von Unternehmen und nicht zuletzt durch die Digitalisierung und Vernetzung immer mehr zu. Dies erfordert es, die traditionellen Konzepte der Territorialität der Schutzrechte und begrenzten Befugnis staatlicher Gerichte zu überdenken. Die Ergebnisse des Komitees sollen auf der nächsten, zweijährlich stattfindenden internationalen Konferenz der International Law Association im August 2020 in Kyoto, Japan als Resolution verabschiedet werden.

An dem Arbeitsgruppentreffen nahmen Wissenschaftler aus neun Nationen teil (auf dem Foto von links nach rechts)

- Prof. Joost Blom, University of British Columbia, Vancouver, Kanada
- Prof. Gyooho Lee, Chung-Ang University, Seoul, Südkorea
- Prof. Mireille can Eechoud, Universität Amsterdam, Niederlande
- Prof. Sierd Schaasma, Universität Leiden, Niederlande
- Prof. Toshiyuki Kono, Kyushu University, Fukuoka, Japan (Chair)
- Prof. Axel Metzger, Humboldt-Universität, Berlin (Co-Rapporteur)
- Prof. Pedro De Miguel Asensio, Universität Complutense, Madrid, Spanien (Co-Rapporteur)
- Prof. Rochelle Dreyfuss, NYU, New-York, USA
- Dr. Svetlana Krupko, Akademie der Wissenschaften, Moskau, Russland
- Prof. Jane Ginsburg, Complumbia University, New-York, USA
- Prof. Dario Moura Vicente, Universität Lissabon Portugal
- Prof. Marketa Trimble, University of Las Vegas, USA

*Text: Prof. Axel Metzger*

*Foto: Felix Janousek*

## DFG Kolleg-Forschungsgruppe

### „The International Rule of Law – Rise or Decline?“

Die DFG Kolleg-Forschungsgruppe „The International Rule of Law – Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ hat im vergangenen Sommersemester weitergearbeitet und zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. An dieser Forschungsgruppe sind Kolleginnen und Kollegen der Rechts- und Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin (Prof. Heike Krieger), der Hertie School of Governance (Prof. Markus Jachtenfuchs), der Humboldt Universität zu Berlin (Prof. Georg Nolte), der Universität Potsdam (Prof. Andrea Liese und Prof. Andreas Zimmermann) und des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (Prof. Michael Zürn) beteiligt.



Thomas-Franck-Lecture von Prof. em. Alain Pellet  
Foto: Beria Ulusoy.

In Fortführung der Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures war Prof. em. Alain Pellet von der Université Paris Ouest Nanterre La Défense zu Gast. Er sprach am 13.5.2019 zum Thema „Values and Power Relations – The ‘Disillusionment’ of International Law“. In seinem Vortrag erörterte er insbesondere die These, dass sich die gegenwärtigen Entwicklungen im Völkerrecht einerseits zulasten der Individuen und andererseits zulasten einer effektiven Rechtstaatlichkeit auf der internationalen Ebene auswirken.

Die Thomas-Franck-Lectures sind ebenso wie die Working Papers und andere Informationen über die Homepage der KFG zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

Vom 26. bis zum 27.9.2019 veranstaltete die Gruppe eine Konferenz zum Thema „What Type of International Law?“ an der Universität Potsdam. Unter dieser Überschrift ging es sowohl um generelle Entwicklungstendenzen des Völkerrechts wie etwa die Frage

„Multilateralismus oder Bilateralismus?“ als auch um die Rolle konkreter Akteure wie China oder die USA sowie um Herausforderungen für einzelne Teilgebiete des Völkerrechts. Diese Fragen diskutierte die Gruppe mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Vorträge hielten insbesondere die Professoren Eyal Benvenisti von der University of Cambridge, Jutta Brunnée von der University of Toronto, Barbara Koremenos von der University of Michigan, Campbell McLachlan von der Victoria University of Wellington (gegenwärtig Fellow der Forschungsgruppe), Mary Ellen O’Connell von der Notre Dame Law School, Congyan Cai von der Xiamen University, Prabhakar Singh von der Jindal Global Law School, Paolo Palchetti von der University of Macerata, Alina Miron von der University of Angers, Robert Howse von der New York University, Alexander Proelß von der Universität Hamburg, Ingrid Wuerth von der Vanderbilt University, Vincent Chetail von der Geneva Academy und Laurence Boisson des Chazournes von der Universität Genf.

Zudem konnte die Gruppe in den vergangenen Monaten wieder renommierte ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für längere Forschungsaufenthalte in Berlin willkommen heißen: die Professoren Monica Hakimi von der University of Michigan, Campbell McLachlan von der Victoria University of Wellington, Wayne Sandholtz von der University of Southern California sowie Danae Azaria vom University College London.

Der Austausch innerhalb der Gruppe wurde auch im vergangenen Semester wieder durch den Kontakt zu anderen Forscherinnen und Forschern bereichert, die ihre Projekte im Rahmen der internen Diskussionsveranstaltungen der KFG vorgestellt haben. In den letzten Monaten konnte die Gruppe als Vortragende unter anderem Prof. Hyeran Jo von der Texas A&M University, Prof. Charles Jalloh von der Florida International University, Dr. Melinda Rankin von der University of Queensland, Dr. Rayner Thwaites von der University of Sydney, Dr. Rishi Gulati von der London School of Economics and Political Science und Dr. Omer Aloni von der Tel Aviv University begrüßen.

*Text: Dr. Dana Burchardt*

## Es ist nicht vorbei



Im Oktober 2018 begann der fünfte Ausbildungszyklus der Refugee Law Clinic Berlin (RLC Berlin) an der Humboldt-Universität. Mit rund 150 Vorlesungsteilnehmenden durften wir uns auch dieses Jahr einer großen Zahl an interessierten Studierenden der Rechtswissenschaft, aus anderen Bereichen und Berufstätigen erfreuen. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht, welchem wir uns als Law Clinic gewidmet haben, bewegt weiterhin. Sei es zum Handeln, zum Ehrenamt oder dazu, die dahinterstehenden rechtlichen Regeln zu untersuchen und auch zu hinterfragen.

### Ausbildungszyklus

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass unser gut bewährter Ausbildungszyklus, mit unermüdlicher Unterstützung unserer Mitarbeiter\*innen, nun zur alljährlichen Organisationsroutine gehört. Im Wintersemester 2018/19 startete ein weiterer Ausbildungszyklus mit der Vorlesung "Einführung in das Deutsche und Europäische Asyl- und Aufenthaltsrecht". Auch in diesem Jahr hatten wir das große Glück, dass uns mit Pauline Endres de Oliveira und Dr. Johannes Eichenhofer zwei Lehrpersonen begleitet haben, die die Hörer\*innen in der Vorlesung und damit unsere angehenden Berater\*innen mit dem nötigen Grundlagenwissen ausgestattet haben. Im Sommersemester 2019 richtet sich der Blick auf die Beratungspraxis: Die Rechtsanwältin Johanna Mantel unterrichtete die Vorlesung "Beratungsfälle aus der Praxis". Wie in den vergangenen Jahren konnten hierfür interessante Gastdozierende gewonnen

werden, die den Vorlesungshörer\*innen vielfältige Einblicke in die Praxis ermöglichen. In den Semesterferien suchen sich die angehenden Beratenden in Eigenregie ein Praktikum im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts aus. Als weitere Voraussetzung für die angehenden Beratenden kam dieses Jahr eine Hospitation in einem der bestehenden Beratungsteams hinzu. Wir rechnen auch dieses Jahr mit ca. 30–40 Ausgebildeten, die im Oktober in die Beratung einsteigen werden. Das entspricht der Anzahl, die wir benötigen, um unser Beratungsangebot in Berlin, so wie es jetzt besteht, aufrechterhalten zu können.

### Beratung

Derzeit beraten ca. 70 aktive Berater\*innen für die RLC Berlin. In elf Teams sind die Berater\*innen auf Not- und Sammelunterkünfte, Beratungszentren und zwei Teams an der HU verteilt. Davon ist ein Team gezielt für Frauen in Kooperation mit Flamingo e.V., ein weiteres ist auf Familienzusammenführung spezialisiert und es gibt eine LSBTQI\*-Beratung.

Die politische Dimension unserer Arbeit zeigt sich insbesondere, wenn uns der Zugang zu Unterkünften verwehrt wird und wir den Zugang zu unabhängiger und kostenloser Rechtsberatung erkämpfen müssen. So erhielt unser Tempelhof-Team zu guter Letzt Zugang zu den Hallen des Flughafens und ein zwölftes Team wird die Beratung nach langen Verhandlungen in Eisenhüttenstadt im August endlich beginnen können.

Die Qualität der angebotenen Beratung sichern wir mit einer nun zweiwöchentlich stattfindenden, verpflichtenden juristischen Supervision ab. Die beiden Anwält\*innen Anya Lean und Julius Becker klären dabei aufkommende Fragen und bereiten zusätzlich inhaltlich relevante und weiterbildende Inputs für jede Supervision vor.

Im Vergleich zu Law Clinics in anderen Bereichen und Refugee Law Clinics an anderen Universitäten und in anderen Ländern dürfen wir mit Freude feststellen, dass unsere Berater\*innen uns größtenteils treu bleiben und trotz Repetitorium, absolvierten Auslandsaufenthalten und Staatsexamina wieder zu uns zurückkommen oder währenddessen weiter beraten. Auch fungieren unsere Ausbildung, die Beratungserfahrung und unsere Veranstaltungen in vielen Fällen als Trittbrett, um sich im Asyl- und Aufenthaltsrecht weiter zu spezialisieren. So arbeiten viele unserer Berater\*innen nebenbei in migrations- und aufenthaltsrechtlichen Kanzleien. Umgekehrt bieten auch wir für Anwält\*innen und Wissenschaftler\*innen eine Möglichkeit, ihre Expertise zu erweitern oder



zu vertiefen.

Dieses große Netzwerk an Berater\*innen, Wissenschaftler\*innen, Anwält\*innen und Interessierten halten wir durch unsere regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, immer regelmäßiger stattfindende Stammtische und Aktivitäten wie Grillabende auch auf zwischenmenschlicher Ebene zusammen.

### **Wir gehen mit: Rechtsinformationsprojekt auf Samos**

Seit der Einrichtung der Hotspots auf den griechischen Inseln und des Inkrafttretens des EU-Türkei-Abkommens ist die Zahl der Asylbewerber\*innen in Deutschland gesunken. An der EU-Außengrenze, in den sogenannten "Hotspots", hat sich die Situation für Geflüchtete dadurch allerdings in einen humanitären Notstand verwandelt. Neben einer Verbesserung der Verhältnisse wird dringend unabhängige Verfahrensinformation benötigt. Aufgrund der Externalisierung von Asylverfahren und der systematischen Abschottung der Geflüchteten von der Zivilgesellschaft auf den griechischen Inseln, ist der Zugang zum Recht erheblich erschwert. Deshalb ist die RLC Berlin jetzt seit ungefähr einem Jahr auch auf der Insel Samos vertreten.

In einer sechswöchigen Pilotphase im Frühjahr 2018 wurde der erhebliche Bedarf an unabhängiger Rechtsinformation auf Samos offensichtlich. Die

Zahl an Asyl- und Informationssuchenden auf Samos hat sich seitdem weiterhin vermehrt und übersteigt die Kapazitäten des Hotspots nun beständig um ca. das 6-fache. Durch eine Förderung der Stiftung Mercator konnte die Laufzeit des Projekts bis Winter 2019 verlängert und unsere Arbeit erheblich professionalisiert und verstetigt werden.

Die Anwältin Jenny Fleischer bietet eine wöchentlich stattfindende Supervision via Skype an. Eine Koordinatorin vor Ort sorgt für Beständigkeit, die sich in erhöhter Qualität und Effektivität des Rechtsinformationsangebots auszahlt. Es können durchgehend mehr Beratende, sowie projekteigene Translator vor Ort sein. Außerdem wurde das Angebot auf fünf Informationsworkshops die Woche und parallel stattfindende individuell vereinbarte Termine ausgeweitet. Dabei finden unsere Workshops zweimal die Woche nur für Frauen statt und das Informationsangebot wurde speziell für LSBTQI\*-Menschen erweitert, um auch die schutzbedürftigsten Gruppen zu erreichen.

### **RLC Journal**

Im Januar ging unser "hausgemachtes" RLC Journal online. Wir wollen eine Plattform schaffen, auf der zu asyl- und migrationsrechtlichen Themen veröffentlicht werden kann und die Raum für Meinungs- und wissenschaftliche Diskussion zur Verfügung stellt. Das RLC Journal veröffentlicht einmal im Quartal verschiedene Texte unter den Kategorien Entwicklungen, Ausland, Beratung, Kontext, Fakten und Perspektive. Hierbei sind uns alle willkommen, die von ihrer Warte aus einen Beitrag zu dem Thema verfassen möchten. Ein wissenschaftlicher Text ist für uns genauso interessant wie ein opinion piece oder ein Erfahrungsbericht.

### **Veranstaltungen**

Am 18. Dezember 2018 durften wir das Jahr mit der Veranstaltung "Statelessness in the Refugee Context" abschließen. Die Rednerinnen waren Zahra Albarazi, Senior Researcher am Institute on Statelessness and Inclusion und Rabea Niggemeyer, die sich wissenschaftlich auf Geburtenregistrierung und willkürlichen Entzug der Staatsangehörigkeit spezialisiert hat. Unser Semester schlossen wir am 12. Februar 2019 mit einer Dialogveranstaltung mit Tahir Della von global e.V. über das Thema "Postkoloniale Kritik, Flucht & Migration" ab.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Theater Berlin fand am 15. März 2019 eine Filmvorführung des Films "Am Rande Europas" von Omar Barkal, Donata Hasselmann und Sascha Kellermann statt. In der Dokumentation beschreiben Geflüchtete die Konsequenzen des EU-Türkei-Abkommens. Im An-

schluss gab es ein Gespräch mit dem Regieteam und den Gästen Cana Mungan (Amnesty International Türkeigruppe Berlin) und Muhammed Al Kashef (Alarmphone). Am 20. Juni 2019 schlossen wir das Sommersemester mit einer gemeinsamen Podiumsdiskussion mit der Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte (HLCMR) zum Thema "Zone der Rechtlosigkeit? Der EU-Türkei-Deal aus menschenrechtlicher Perspektive" ab. Das Podium beschäftigte sich mit der Frage, ob eine Externalisierung des Asylverfahrens zulässig und mit dem verbrieften Schutz vor Menschenrechtsverletzungen vereinbar ist. Auch hier diente der Film "Am Rande Europas" als Ausgangspunkt für die spannende Diskussion im Anschluss mit Jenny Fleischer (Rechtsanwältin und Supervisorin des Rechtsinformationsprojekts der RLC auf Samos), Amke Dietert (Türkei-Expertin bei amnesty international) und Dr. Petra Sussner (Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien).

### Kooperationen

An der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, aber auch deutschlandweit über den Dachverband der Refugee Law Clinics, erfreut sich die RLC Berlin einer fruchtbaren Kooperation mit anderen Law Clinics. Mit den Law Clinics der HU wird derzeit eine gemeinsame Konferenz geplant, die voraussichtlich im April 2020 stattfinden wird. Außerdem wird sich gemeinsam um die Weiterförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bemüht.

Doch auch International befindet sich die RLC Berlin im stetigen Austausch. In Athen und Thessaloniki, sowie erst kürzlich in Istanbul an der Özyegin Üniversitesi tauschten wir unsere wertvolle Expertise und best practices mit anderen Universitäten und Law Clinics aus.

In Vorträgen und Workshops konnten wir in Istanbul beispielsweise konkrete Fallbearbeitung vorstellen und das Modell unserer Law Clinic präsentieren. Im Frühjahr durften die RLC Berlin Studierende der Universität Leiden begrüßen, denen wir die Gründung einer Law Clinic als grass

roots-Initiative an der Universität vorstellten und mit denen sich im Anschluss an die Präsentation noch spannende Gespräche ergaben.

### Es geht weiter

Wir stellen fest, dass die Nachfrage der Studierenden und Interessierten an unserem Angebot nach wie vor groß ist. Das Gleiche gilt auch für die Schaffung eines Zugangs zur unabhängigen Rechtsberatung. Sei es an unseren festen Standorten, in Bereichen in und um Berlin, die noch nicht erschlossen sind, oder an der EU-Außengrenze – die Zahl der Ratsuchenden bleibt beständig.

Dankbar um das große und so selbstverständliche ehrenamtliche Engagement der vielen Teilhabenden und um jede Unterstützung, feiern wir am 05.10.2019 unser fünfjähriges Bestehen - stay tuned! ;)

Möchtest auch du dich in die RLC Berlin einbringen oder über unsere zahlreichen Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten werden, dann kontaktiere uns ([info@rlc-berlin.org](mailto:info@rlc-berlin.org)) oder folge uns auf twitter und facebook. Wenn du daran interessiert bist, einen Beitrag im RLC Journal zu veröffentlichen, melde dich gerne bei [journal@rlc-berlin.org](mailto:journal@rlc-berlin.org) oder schau mal bei Facebook vorbei.

*Text: Franziska Schmidt u. Leonie Steffen  
Fotos: Nora Gohrt, Andreas Eibelshäuser*



## Zone der Rechtlosigkeit?

Eine gemeinsame Veranstaltung der RLC und HLCMR beleuchtete die menschenrechtlichen Probleme des EU-Türkei-Deals



Dr. Petra Sußner im Gespräch mit Amke Dietert, Türkei-Expertin bei Amnesty International

Der sog. Sommer der Migration ist inzwischen vier Jahre her. Während das Migrations- und Grenzregime 2015 zumindest teilweise suspendiert war, folgte seitdem das Erstarken repressiver Elemente. Ein wichtiger Aspekt des Wiederverschließens der Grenzen sind die sog. Hotspots. Hotspots sind spezielle Lager an den EU-Außengrenzen, in denen Flucht\_Migrant\*innen<sup>1</sup> festgehalten werden, um zu entscheiden, ob sie ein Asylverfahren in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union durchlaufen dürfen. Hotspots gibt es derzeit in Italien und in Griechenland. Sie entstanden im Rahmen des sog. EU-Türkei-Deals. Im Deal einigten sich die EU und die Türkei 2016, die Grenze zwischen der EU und der Türkei mithilfe der Türkei weitestgehend zu schließen und zugleich alle illegalisierten Migrant\*innen und geflohene Personen in die Türkei zurück zu schicken. Im Gegenzug sollten syrische Geflüchtete aus der Türkei in die EU umgesiedelt werden. Teil dieses Grenzschließungsverfahrens ist, dass die in Griechenland illegalisiert ankommenden Personen ihr Asylverfahren nicht in einem EU-Mitgliedstaat (spe-

zifisch Griechenland) durchlaufen dürfen, sondern dies in der Türkei tun sollen. In Griechenland wird grundsätzlich kein Asylverfahren mehr durchgeführt, sondern eine sog. admissibility-Prüfung. Der umfassenden Asylantragsprüfung wird eine abgetrennte Zulässigkeitsprüfung mit eigener Anhörung vorangestellt, in der v.a. geprüft wird, ob die Türkei für die Antragsteller\*in ein sicherer Drittstaat ist oder die Türkei der Person bereits Asyl gewährt hat („erster Asylstaat“). Nur Personen, auf die dies nicht zutrifft oder die einen Anspruch auf eine Familienzusammenführung nach der Dublin III-Verordnung haben, wird das Recht zugestanden, in Griechenland ein Asylverfahren zu durchlaufen. In den Hotspots werden also vorgeschaltete Verfahren durchgeführt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass dadurch das Recht auf Asyl untergraben wird.

Die Zustände in den Hotspots sind katastrophal. Die Lager sind heillos überbelegt. Die untergebrachten Personen leben unter unzureichenden hygienischen Zuständen auf engstem Raum jahrelang in Zelten.

Wegen der Überfüllung der eigentlichen Lager haben sich auf vielen der betroffenen griechischen Inseln sog. Dschungel gebildet: Zeltlager außerhalb der eigentlichen Lager, häufig am Strand. Die medizinische Versorgung ist mangelhaft. Ein Drittel der Lagerbewohner\*innen sind Kinder. Sie können nicht zur Schule gehen.

Um auf diese Situation aufmerksam zu machen und ihre rechtliche Bewertung zu diskutieren, veranstalteten die Refugee Law Clinic und die Humboldt Law Clinic für Grund- und Menschenrechte am 20.06.2019 gemeinsam eine Filmvorführung mit Podiumsdiskussion.

In dem Dokumentarfilm „An Europas Grenzen“ von Omar Barkal, Donata Hasselmann und Sascha Kellermann erzählen aus Syrien betroffene Menschen von ihrem Weg nach Griechenland und ihre Unterbringung in den Hotspots. Sie betonten die Menschenunwürdigkeit und Aussichtslosigkeit ihrer momentanen Unterbringung. Sie erzählten ebenso von den Menschenrechtsverletzungen auf ihrem Weg nach Griechenland. Der EU-Türkei-Deal zieht nicht nur das Festsetzen von Flucht\_Migrant\*innen an den Außengrenzen nach sich. Er wirkt auch außerhalb des Territoriums der EU. Die Grenzkontrolle wird externalisiert. Die interviewten Personen berichteten in dem Film von Schüssen auf fliehende Personen und illegalen Push-Backs sowohl an der Grenze Syrien-Türkei als auch an der Grenze Türkei-Griechenland.

Daran anschließend stellte der Podiumsgast Amke Dietert, Türkeiexpertin bei amnesty international, die schlechte Situation von Menschenrechten in der Türkei im Allgemeinen und von Flucht\_Migrant\*innen im Besonderen heraus. Sie betonte, dass die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nur mit einem geografischen Vorbehalt anerkannt hat. Demnach ist die Türkei verpflichtet die GFK nur auf jene Geflüchtete anzuwenden, die aus Europa kommen. Alle anderen Personen haben in der Türkei keine Möglichkeit in einen regulären Aufenthaltsstatus zu finden, sondern genießen einen vom GFK-Status abgeschwächten „temporären Schutz“. Als Folge ist nicht-europäischen Geflüchteten in der

Türkei dauerhaft keine Teilnahme an der türkischen Gesellschaft möglich. Der Anspruch und der Zweck der GFK werden karikiert. Die ebenfalls auf dem Podium anwesende Rechtsanwältin Jenny Fleischer hob hervor, dass dieser Zustand von der EU mitgetragen werde. Sie forderte mehr Engagement vom Publikum.

Eine Möglichkeit des Engagements sei das Rechtsinformationsprojekt der Refugee Law Clinic auf der griechischen Insel Samos. Unter der Supervision einer Anwältin erklären Studierende in diesem Rahmen den im Hotspot untergebrachten Personen den Ablauf des Verfahrens und ihre Rechte. Wie Jenny Fleischer erklärte, eine essentielle Arbeit. Den wenigsten Personen sei bekannt, dass es in ihrer Befragung durch Beamt\*innen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen nicht um ihre Fluchtgründe, sondern lediglich um ihr Verhältnis zur Türkei gehe. Das verunmögliche es diesen Personen, ihre Situation zu erklären und so wenigstens zu ihren eh bereits sehr eingeschränkten Rechten zu kommen.

Im Anschluss an das von Dr. Petra Sußner moderierte Podiumsgespräch entspann sich eine lebhaft Diskussion zwischen dem Publikum und dem Podium als auch zwischen einzelnen Publikumsmitgliedern. Es wurden sowohl Alternativen zum Hotspotmodell debattiert als auch grundlegende Fragen nach den Interventionsmöglichkeiten juristischer Arbeit aufgeworfen.

*Text: Maya Markwald und Safiye Şahin*

*Foto: Carl Melchers*

Link zur Veranstaltung: <http://hlcmr.de/podiumsdiskussion-und-filmvorfuhrung-zone-der-rechtlosigkeit-der-eu-tuerkei-deal-aus-menschenrechtlicher-perspektive/>

<sup>1</sup> Der Begriff „Flucht\_Migrant\*innen“ stellt einen Versuch dar, die Verwobenheit von Flucht und Migration darzustellen, ohne die Unterschiede der beiden Erfahrungen zu löschen. Vgl. Castro Varela, Maria do Mar/ Dhawan, Nikita (2016): Die Migrantin retten!? Zum vertrackten Verhältnis von Geschlechtergewalt, Rassismus und Handlungsmacht, Österreichische Zeitschrift für Sozialwissenschaften 41, 13-28, 17.

## Free Speech in Troubled Times:

### Transatlantic Normative and Empirical Perspectives

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen der Humboldt-Universität und der Princeton University fanden im Juni 2019 ein interdisziplinäres Seminar und ein Workshop mit internationalen Gästen statt.

In einer Welt, in der auf Ibiza über geheime Sehnsüchte nach einer schönen, neuen Medienlandschaft nachgedacht wird und in der regierungskritische Youtube-Videos als ‚Meinungsmache‘ gebrandmarkt werden, kann man schon einmal verunsichert nach dem Stand der Meinungs- und Pressefreiheit fragen. Gemeinsam mit Studierenden der juristischen und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität und Promovierenden des Departments of Politics der Princeton University haben wir uns den normativen Grundlagen und gegenwärtigen Herausforderungen der Meinungsfreiheit gewidmet. Beide Veranstaltungen, das Seminar ebenso wie der Workshop, fanden unter der Anleitung von Anna-Bettina Kaiser (HU), Silvia von Steinsdorff (HU), Jan-Werner Müller (PU) und Kim Lane Scheppele (PU) im Rahmen des Projekts CONSTRESS (Constitutions Under Stress) in den Räumlichkeiten unserer Fakultät statt.

Für die deutschen Jurist\*innen scheint die Sache klar zu sein: Die Meinungsfreiheit ist „eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt“ und „schlechthin konstituierend“ für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung. Aber natürlich findet sie ihre Grenzen in der Menschenwürde. Das versteht sich für uns von selbst und ohnehin verrät uns schon der Wortlaut des Grundgesetzes: Diese Freiheit kann eingeschränkt werden. Dagegen heißt es in der US-amerikanischen Verfassung, „Congress shall make no law [...] abridging the freedom of speech“. Aber bedeutet das auch, dass unter der einen Verfassung ein schwächerer Schutz der Meinungsfreiheit besteht als unter der anderen? Dass der deutsche Ansatz womöglich weniger liberal und eher „dignitarian“ (so die US-amerikanische Fremdzuschreibung in Bezug auf die deutsche Lösung) ist? Tatsächlich wirkten § 130 IV StGB und die Entscheidung des BVerfG im Wunsiedel-Beschluss für unsere Gäste wie seltsame Fremdkörper, nur zu erklären mit der besonderen Geschichte Deutschlands. Für uns wiederum klang es recht naiv, dass menschenverachtenden und offen rassistischen Aussagen am besten mit „more speech“, aber nicht mit Verboten beizukommen sei. Auf den zweiten Blick ergab sich ein anderes, weniger gegensätzliches Bild: Auch das US-amerikanische Recht kennt Grenzen der Meinungsfreiheit, zieht sie aber auf eine technisch andere Art und Weise. Bestimmte Äußerungen, fighting words etwa, werden nicht als free speech aufgefasst. Der Konflikt zwischen der Freiheit der Sprechenden und der des Adressaten wird also gewissermaßen auf einer Schutzbereichs- statt auf

einer nachgelagerten Rechtfertigungsebene ausgetragen. Auf der anderen Seite erlaubt die (sowohl im Deutschen als auch im Englischen schwer zu erklärende) Wechselwirkungslehre des BVerfG Lösungen, die durchaus als liberal zu bezeichnen sind. Beide Ordnungen erkennen den hohen Stellenwert der Meinungsfreiheit also an, akzeptieren aber auch gewisse Grenzen.

Aber nicht nur die rechtsvergleichende Ausrichtung des Seminars, sondern auch der interdisziplinäre Ansatz der Lehrenden konnte verwirklicht werden. So berichteten etwa Studierende der Sozialwissenschaften, die in Russland und Ungarn aufgewachsen sind, von den Entwicklungen ihrer Heimatländer, von verfolgten Bloggern und Journalisten und von Medien, die über unliebsame Ereignisse einfach schweigen.

Im Anschluss an das Seminar nahmen wir an einem Workshop teil, bei dem Wissenschaftler\*innen aus verschiedenen Ländern ihre Arbeit zum Thema Free Speech vorstellten und bei dem wir die besondere Gelegenheit hatten, die Autor\*innen der Texte, die wir eben noch im Seminar besprochen und diskutiert hatten, kennenzulernen und mit ihnen auszuloten, wie etwa mit antisemitischen Kritzeleien auf dem Campus oder Hatespeech im Netz umgegangen werden sollte.

Was uns zuvor also allenfalls zwei Vorlesungseinheiten und eine Klausurenphase lang beschäftigte, lässt uns nach diesen zwei intensiven Veranstaltungen sicher nicht mehr so schnell wieder los. Und auch der Abschied von unseren Gästen wird so manchem schwergefallen sein – bei gemeinsamen Essen, Kaffeepausen und Abendaktivitäten war es wohl unvermeidbar, Freundschaften zu schließen.

*Autorin: Hoa Vuong*

## Die Humboldt European Law School:

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Humboldt European Law School (HELS) den Studiengang „Europäische/r Jurist/in“ an, in dessen Rahmen Abschlüsse von insgesamt drei europäischen Universitäten (es kann zwischen Paris, Rom, London, Amsterdam und neuerdings für den LL.M. auch Florenz gewählt werden) erworben werden. Den Studierenden, Alumni und den KollegiatInnen des angegliederten europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER) wird in Berlin und in den Partnerstädten darüber hinaus ein vielfältiges Programm an teils internen und teils öffentlichen Veranstaltungen geboten. So fanden auch im Sommersemester 2019 wieder zahlreiche Veranstaltungen für die Mitglieder der European Law School und Interessierte statt, die nicht nur fachliche, sondern auch interkulturelle und soziale Kompetenzen vermitteln. Dabei ergänzten neue Veranstaltungsformate die altbewährten „traditionellen“ Veranstaltungen, um die nun seit zwölf Jahren bestehende HELS weiterzuentwickeln.

### Four more years

So konnte 2019 bereits dem 8. Jahrgang der European Law School Abschlusszertifikate des Programms „Europäische/r Jurist/in“ verliehen werden. Die Graduierungsfeier fand dieses Jahr am 22. Februar in Paris statt. Zu diesem Anlass kamen Studierende, Gründer und Studienleiter des Programms im traditionsreichen Grand Salon des historischen Sorbonne-Gebäudes zusammen. Das universitätseigene Orchester Assas de concert sorgte dabei für eine angenehme musikalische Untermalung.

Mit dieser Feier kamen fünf bzw. sechs Jahre intensiven Studiums und regen internationalen Austauschs zu einem würdigen Ende. Bereits einige Wochen später kam dann die erfreuliche Nachricht der positiven Evaluierung und der daraus resultierenden Weiterförderung unseres Austauschprogramms mit den Partneruniversitäten in Rom, Amsterdam und London durch den DAAD, die es bis 2023 vier weitere ELS-Jahrgänge ermöglichen wird, die Rechtskultur unserer Partnerländer hautnah vor Ort kennenzulernen.

### Rückkehr nach Reims

Mitte Juli verabschiedeten wir uns von Prof. Dr. Thomas Hochmann, dem ersten HELS-Gastprofessor. Für das ganze Sommersemester übernahm der durch den DAAD geförderte Professor der Université de Reims Champagne-Ardenne eine Vorlesung

im Rahmen des fremdsprachigen Rechtsstudiums „Grundrechte und Grundrechtsschutz in Frankreich“. Prof. Dr. Hochmann lehrt Öffentliches Recht und ist ein renommierter Spezialist für Verfassungsrecht, Grundrechte und öffentliche Freiheit. Zusammen mit Dr. Yoan Vilain organisierte er des Weiteren ein zweisprachiges wöchentlich stattfindendes Forschungsseminar zum Thema „Neueste Entwicklungen im öffentlichen Recht und in der Rechtstheorie in Frankreich und Deutschland“.

### Deutsch-französisches Forschungsseminar

Das in Zusammenarbeit mit dem Centre Marc Bloch und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Gestalt einer Ringvorlesung organisierte Seminar kennzeichnete mit seinem wöchentlichen Takt das Sommersemester der HELS und des EPEDER.

Jede Sitzung warf ein neues Licht auf aktuelle Themen der Forschung im Öffentlichen Recht und bot damit nicht nur ForscherInnen sondern auch vielen Studierenden die Möglichkeit, selbst an dem wissenschaftlichen Austausch teilzuhaben. So wurden nicht selten die Einführungen in das jeweilige Thema durch Studierende vorbereitet und übernommen.

Das reichhaltige Themenspektrum sowie die herausragende Anzahl internationaler WissenschaftlerInnen sicherten den Erfolg der Veranstaltung, die auch fachfremdes Publikum begrüßen durfte.

### Das Ende der Utopie

Den Auftakt unseres Semesters stellte die Abschlussveranstaltung der von der DFH und der französischen Botschaft geförderten Reihe „Utopie Europa“ am 9. April. In den vergangenen Semestern war die „Utopie Europa“ Anlass mehrerer Veranstaltungen (Filmvorführungen, Streitgespräche etc.) der Humboldt European Law School.

Zum Abschluss organisierten die Deutsch-Französische Hochschule und das Institut Français ein Debattier-Wettbewerb in der französischen Botschaft. Dabei stellten Studierende aus ganz Deutschland, die am Programm „Utopie Europa“ teilnahmen und selbst Veranstaltungen organisierten, ihre eigenen Utopien für die Zukunft Europas vor.

Mit der Idee einer Einrichtung eines europäischen Rundfunks, der zu einer Ausbildung einer europäischen Gesellschaft führe und dadurch ein europäisches Selbstbewusstsein zu manifestieren versu-

che, schaffte es das ELS-Team, bestehend aus den Studierenden Leonie Köbler und Jochen Schlenk, die selbst die Organisation von Veranstaltungen der Reihe "Utopie-Europa" übernahmen, bis ins Finale und erreichte den zweiten Platz.

Zu dieser beachtlichen Leistung möchten wir ganz herzlich gratulieren!

### **Brown Bag Lunches**

Wie jedes Semester freuen wir uns auf die von den Studierenden und Kollegiaten selbst organisierten „Brown Bag Lunches“ (BBL), welche die Möglichkeit eröffnen, in aufgelockerter Atmosphäre während eines gemeinsamen Mittagessens einen Einblick in den Arbeitsalltag von berufstätigen JuristInnen zu erhalten und sich mit diesen über ihren bisherigen Werdegang, ihre internationalen Erfahrungen und die damit verbundenen Herausforderungen auszutauschen.

Das Organisationsteam konnte dieses Semester Richard Kühnel gewinnen, der nach einer Brüsseler Station als Berater von Benita Ferrero-Waldner (damals Kommissarin für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik) seit 2008 die Europäische Kommission – zuerst in Österreich und seit fünf Jahren in Deutschland – vertritt. Erwartungsgemäß brachte das Gespräch am 16. April die damals folgenden Europawahlen sehr schnell zur Sprache.

Am 17. Juni empfingen die Studierenden Stephan Detjen, Chefkorrespondent des Deutschlandfunks, stellvertretender Vorsitzender der Bundespressekonferenz und Leiter des Hauptstadtstudios des Senders in Berlin. Publizistisch beschäftigt er sich insbesondere mit der Verfassung der Bundesrepublik: Er ist Autor mehrerer Essays und Monografien zur Geschichte und zur Realität des Grundgesetzes sowie – neuesten Datums – eines Werkes, in dem er sich gemeinsam mit Maximilian Steinbeis, Herausgeber des Verfassungsblogs, mit der Diskursgeschichte einer These auseinandergesetzt hat, nach welcher die Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 das Recht gebrochen habe.

Die Studierenden des ELS Students & Alumni e.V. organisierten außerdem am 18. Juni eine Infoveranstaltung zum Studium in der ELS. An Studierende im zweiten Semester gerichtet räumte der Abend viel Zeit für Fragen über die ELS ein und ermöglichte Interessierten persönliche Gespräche mit ELS-Studierenden und -Alumni.

### **Europäisches Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“**

Die KollegiatInnen organisierten ihrerseits erneut mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Humboldt Comparative and European Law Lectures (HUCCELL). Zunächst konnte Professor Richard Markovits (Texas) für einen Vortrag zum Thema „Legal Positivism and Legal Liberalism“ im Mai gewonnen werden. Dr. Marija Bartl (Universität van Amsterdam) erörterte Anfang Juli das Konzept des legal imaginary, das sie am Beispiel der Spannung zwischen dem Vorsorgeprinzip und dem sogenannten Innovationsprinzip illustrierte.

Des Weiteren konnten sich die KollegiatInnen in den regelmäßig stattfindenden Fortschrittsberichten über ihre jeweilige Promotionsvorhaben austauschen; das letzte Mal im Rahmen des Sommerfests der HELS und des EPEDER.

### **Berlin – ein (Sommer)Fest fürs Leben**

Auch in diesem Jahr fand das Sommerfest der ELS im Centre Français de Berlin statt. Der Name der Veranstaltung soll allerdings nicht über dessen Inhalt täuschen! Denn schon um 08:30 Uhr morgens trafen die ersten Studierenden ein, um an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Diese ganztägige Arbeitsklausur ist ein Treffpunkt für die Studierenden, die gerade aus dem Ausland zurückkommen und diejenigen, denen das Auslandsjahr noch bevorsteht. Es ist eine einzigartige Möglichkeit sich ganz konkret auf die Einzelheiten des Aufenthaltes vorzubereiten: Einschreibung an der Universität, Wohnungssuche, ÖPNV, gutes und günstiges Essen um 02:00 Uhr nachts im Quartier Latin... Im Laufe des Tages schwanden die Befürchtungen und als die ersten Würstchen und Käse auf dem Grill zu bräunen begannen und das erste Bier gezapft wurde, breitete sich ein Lächeln auf die am Morgen noch besorgten Gesichter aus.

### **Sommerkurs im italienische Recht und Veranstaltungen unserer Förderer**

Die weiteren Veranstaltungen im Semester boten unseren Studierenden Raum zum intensiven Austausch mit unseren Partnerinstitutionen und Förderern. So konnten sich einige von ihnen am 11. und 12. Juni bereits auf ihren Aufenthalt in Rom – dank des Einsatzes der Professoren Alpa, Del Prato und Moscati (Università di Roma La Sapienza), die nach Berlin kamen, um eine Einführung in die italienische Rechtsordnung zu geben – vorbereiten.

Besonders reichhaltig war dieses Semester das Veranstaltungsprogramm unserer Förderer.

Am 27. Juni fand am Potsdamer Platz bei Greenberg Traurig die Best Case of the Year statt, bei der GT-Anwälte von ihren spannendsten Fällen aus dem

vergangenen Jahr berichteten und damit den Studierenden einen außergewöhnlichen Einblick in die Praxis gewähren konnten.

Am 11. Juli ging die Kanzlei Noerr dem Wunsch unserer Studierenden nach und organisierte einen Informationsabend zum Referendariat. Die Veranstaltung kam bei unseren Studierenden sehr gut an, die sowohl mit Informationen als auch kulinarisch bestens versorgt wurden.

Schließlich und um das Semester ordentlich ausklingen zu lassen und den Pariser Aufenthalt einiger Studierenden vorzubereiten, lud die Kanzlei CMS Hasche Sigle 18. Juli zu einer Weinverkostung ein. Zwei Kellermeister, sechs Rebsorten, jeweils einen deutschen und einen französischen Wein und eine üppige Käseplatte sorgten für mehrere Stunden für ein fröhliches Beisammensein.

Und dennoch — trotz des Sonnenuntergangs am Tiergarten — war vereinzelt, hinter einem vor dem Gesicht gehaltenen Glas Pouilly Fumé, ein feuchtes Auge zu erblicken, das unbemerkt von Berlin Abschied nahm.

## Ausblick

Bald aber werden sich zahlreiche Studierende und ProfessorInnen wieder in Paris treffen, wo die diesjährige Sommerakademie der European Law School vom 9. bis zum 14. September stattfinden wird.

Die Berliner Humboldt European Law School wird ihrerseits das Wintersemester am 18. Oktober in der französischen Botschaft am Pariser Platz mit ihrer Semesterauftaktveranstaltung und der gleichzeitigen Promotionsfeier des EPEDER einleiten, zu denen Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgericht und Laurent Fabius, Präsident des französischen Verfassungsrats (Conseil constitutionnel) erwartet werden.

Schließlich freuen wir uns über den Erfolg des Antrags zur Einrichtung eines neuen Graduiertenkolleg bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Das Kolleg Dynamische Integrationsordnung. Europa und sein Recht zwischen Harmonisierung und Pluralisierung (DynamInt) wird das Wechselspiel zwischen Harmonisierung und Pluralisierung im Europarecht erforschen und dazu beitragen, Regeln, Prinzipien und Institute zu entwickeln, die als stabile Schnittstellen eine gleichsam atmende Integration ermöglichen. Insgesamt umfasst das Kolleg zwölf Promovierende und mehreren PostdoktorandInnen die Ihre Forschung an den methodischen Strukturmerkmalen von Internationalität und Grundlagenorientierung ausrichten werden. (mehr Informationen unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/rhp>). Die Eröffnungsfeier findet ebenfalls am 18. Oktober in der französischen Botschaft statt.

Weitere Information zur HELS und zu allen weiteren Veranstaltungen der European Law School finden Sie auf unserer Homepage sowie auf Facebook.

Verfolgen Sie die European Law School auch auf Facebook:

[www.facebook.com/europeanlawschool](https://www.facebook.com/europeanlawschool) und unter:

<https://www.european-law-school.eu/de>

*Text: Thibault Lelièvre*



GÖRG

IHRE WIRTSCHAFTSKANZLEI

„DIE WAHRE KUNST  
LEBT VOM BLICK  
FÜRS DETAIL.“

Im Wirtschaftsrecht machen oft die kleinen Dinge den großen Unterschied. GÖRG fokussiert sich deshalb ganz auf Talente, die ebenso scharf analysieren wie kreativ denken können – und dabei ein feines Gespür für Menschen und Situationen haben.

Entwickeln Sie sich weiter.  
Bewerben Sie sich jetzt:

[karriere.goerg.de](https://karriere.goerg.de)

## Der IDR LL.M. Moot Court



Was haben ein 24-jähriger Engländer mit einem Abschluss in „Classics“ aus Cambridge, ein US-amerikanischer Rechtsanwalt mit 17 Jahren Berufserfahrung und eine Anwältin aus Indien gemeinsam? Sie alle waren Teil des Jahrgangs 2018/2019 des Masterstudiengangs „International Dispute Resolution“ (IDR) LL.M. an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Programm bietet Studierenden eine umfangreiche Kenntnisgrundlage in dem Gebiet der alternativen Streitbeilegung, mit einem besonderen Fokus auf der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Dadurch, dass der Studiengang ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet wird, ist er für eine Vielzahl von internationalen Studierenden und Anwältinnen und Anwälten besonders attraktiv. Fast 20 verschiedene Länder, von Brasilien, den USA, Frankreich, England, bis hin zu China, Indonesien und Australien sind im diesjährigen Jahrgang des IDR LL.M. bestehend aus 27 Studierenden vertreten.

Interessanterweise kommen die Studierenden nicht nur aus den verschiedensten Ländern, sondern sind auch hinsichtlich ihrer bereits erworbenen praktischen Erfahrung sehr unterschiedlich. Manche absolvieren den LL.M. direkt im Anschluss an ihren Bachelorabschluss, einige sind frischqualifizierte Anwälte in ihren Heimatländern und andere haben schon mehrere Jahre Erfahrung in ihrem Berufsfeld. Diese Vielfalt sorgt für eine einzigartige Lernumgebung, die durch die ausdrücklich erwünschten Diskussionen den rechtlichen und kulturellen Austausch ermöglicht und fördert. Die Vorlesungen und Workshops sind interaktiv gestaltet, wodurch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch dazu motiviert werden, über Ansichten und Methoden aus ihren eigenen Rechtssystemen zu berichten. Dies führt dazu, dass man durchaus viel voneinander lernen kann.

Das einjährige Vollzeit-Masterprogramm vermittelt im ersten Semester eine fundierte Grundlage im Bereich der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, mit den Pflichtkursen „Arbitration“, „Specific

Arbitration Procedures“, „Investment Law and Arbitration“ und „Private International Law“. Darüber hinaus gibt es wöchentliche Gastvorlesungen von erfahrenen Akademikern, praktizierenden Anwälten oder Schiedsrichtern zu aktuelleren Themen rund um alternative Streitbeilegungsmethoden. Aufgrund der Möglichkeit, im zweiten Semester Praktika zu absolvieren und dafür Leistungspunkte zu erhalten, können die Studierenden die im ersten Semester erworbenen Kenntnisse gleich in der Praxis einsetzen. Die diesjährigen Studierenden haben ihre praktischen Erfahrungen nicht nur in Berlin gesammelt, etwa in den Kanzleien Wagner Arbitration und Noerr oder bei der Deutschen Institution für Schiedsbarkeit (DIS), sondern beispielsweise auch im Arbitration Team der Kanzlei Baker McKenzie in Frankfurt sowie bei Bodenheimer Herzberg in Köln. Der praktische Fokus des Sommersemesters ist auch in den Wahlpflichtmodulen „Oral Advocacy Skills“ und „Written Advocacy Skills“ zu erkennen. Die erfahrenen Dozenten Prof. Dr. Jörg Risse, Partner bei Baker McKenzie und Robert Whitener, Counsel bei Freshfields Bruckhaus Deringer, vermitteln den Studierenden in diesen Kursen wertvolle Fähigkeiten für den Wiedereinstieg in die Praxis.

Außer den Advocacy Skills Kursen und der Masterarbeit gibt es im Sommersemester nur ein weiteres, aber intensives Pflichtmodul. Das Modul „ADR Methods“ umfasst weitere alternative Streitbeilegungsmethoden und deckt die Bereiche der Verhandlungsführung, Mediation und Adjudikation ab. Die Studierenden, denen dieses Angebot noch nicht ausreicht oder die Interesse daran haben, sich intensiver mit Deutschland zu beschäftigen, oft verbunden mit dem Wunsch, hier einem Beruf nachzugehen, haben die Möglichkeit, Sprachkurse aus dem breiten Angebot des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin zu besuchen.

Es ist aufgrund dieses umfangreichen und vielseitigen Programms kein Wunder, dass der Masterstudiengang, der im akademischen Jahr 2019/2020 bereits in die fünfte Runde geht, stetig wächst. Dies beweisen die von Jahr zu Jahr deutlich steigenden Bewerberzahlen. Nach einem erfolgreichem Abschluss des Jahrgangs 2018/2019 freuen sich Prof. Dr. Gerhard Wagner, der als Akademischer Direktor für das Programm verantwortlich ist, und das Koordinationsteam unter der Leitung von Alicja Zielinska-Eisen, selbst Absolventin des IDR LL.M, nun auf ein weiteres Jahr mit einer divers zusammengesetzten Gruppe von Studierenden, die sich für alternative Streitbeilegungsmethoden begeistern.

*Text: Cut Aina Hannisa, Foto: Jan Kulke Fotografie*

Akademische Leitung: Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M.  
Akademische Koordinatorin: Alicja Zielinska-Eisen, LL.M.

## Dritter Platz beim ersten bundesweiten Moot Court im Strafrecht



Nachdem angekündigt wurde, dass dieses Jahr der erste Moot Court im Strafrecht stattfinden würde, wurde unser Team von fünf Studierenden, Franziska Zietz, Nina Lange, Lara Dieckmann, Isabella Poewe und Philipp Meyer ausgewählt, um die Humboldt-Universität zu Berlin bei diesem Wettkampf zu vertreten. Nach einem ersten organisatorischen Treffen mit unseren Mentoren, Sophie Theresa Straßer und Lukas Huthmann, folgten darauf viele inhaltliche Treffen unter uns. Wir versuchten, eine Lösungsskizze zu erarbeiten, wie wir es durch unsere Klausuren gewöhnt waren. Wir fassten Probleme, mögliche Lösungsvarianten und offene Fragen zusammen. Jedoch mussten wir bald lernen, dass der gewohnte Gutachtenstil uns zu keinem praxisnahen Plädoyer führt. Vielmehr entschieden wir uns, die Gruppe in ein Team Verteidigung und ein Team Staatsanwaltschaft einzuteilen, da für die Erarbeitung der Plädoyers fortan unterschiedliche Lösungen und Strategien genutzt werden mussten. Jedoch trafen wir uns regelmäßig alle gemeinsam, um über Fragen, auf die wir keine Antwort wussten, um Motivation zu finden oder aber auch nur um einen Kaffee zu trinken. Der Sachverhalt verlangte uns Studierenden einiges ab und forderte uns sehr. Wir arbeiteten uns in kürzester Zeit in das Sexualstrafrecht und Unternehmensstrafrecht ein, da diese eben nicht im Studium unterrichtet werden.

Nachdem wir alle Zeitschriften, Bücher und Kommentare nach möglichen Antworten durchsucht hatten, war es Zeit, sich für einen Lösungsweg zu entscheiden und das Plädoyer auszuformulieren. Sehr schnell wurde uns bewusst, wie lange es doch dauert, bis man die richtigen Worte findet, obwohl man eine Lösung im Kopf hat.

Nachdem wir uns lange innerhalb unserer Teams (Staatsanwaltschaft/Verteidigung) getroffen und dort intensiv an den Plädoyers gearbeitet hatten, stellten wir Anfang Mai unsere Plädoyers in verschiedenen Kanzleien vor. Am 2. Mai waren wir vormittags bei White & Case LLP eingeladen. Der Fokus lag bei diesem Treffen auf den unternehmensstrafrechtlichen Aspekten und der dogmatischen Argumentation. Interessant waren hierbei insbesondere die praktischen Folgen der Rechtsprechung des BVerfG für den Kanzleialltag, die uns konkret erläutert wurden. Zudem wurde die Frage, inwieweit Arbeitnehmer\*innen ein Auskunftsverweigerungsrecht für eigene Verfehlungen haben, intensiv diskutiert. Die dort ausgetauschten Überlegungen fanden ebenfalls Eingang in unser Plädoyer.

Am darauffolgenden Montag wurden wir abends zu Hengeler Mueller eingeladen. Dort simulierten wir das erste Mal die konkrete Situation vor Gericht und plädierten gegeneinander. Neben inhaltlichen Tipps erhielten wir vor allem Ratschläge für das Auftreten bei unserem Moot Court, die Körperhaltung und Vortragsweise. Im Anschluss hatten wir noch die Möglichkeit Einblicke in den Arbeitsalltag der Kanzlei zu bekommen.

Kurz vor dem Moot Court, der am 17.05. in Leipzig stattfand, traf sich unser Team noch mit mehreren Anwälten bei Noerr LLP. In einem sehr interessanten und aufschlussreichen Gespräch hielten wir zunächst unsere fertigen Plädoyers und diskutierten sie dann sowohl inhaltlich als auch von der Vortragsweise her. Insbesondere die Ratschläge zur inhaltlichen Struktur unserer Plädoyers setzten wir noch am selben Tag um.

Mit Rückblick auf diese Treffen, vor denen man anfangs etwas nervös war, lässt sich sagen, dass wir als Moot Court Team unglaublich viel für unseren Wettbewerb mitnehmen konnten. Durch die zahlreichen Simulationen der Wettbewerbssituation gelang es einem deutlich an Sicherheit während des Plädoyers zu gewinnen, frei zu sprechen und selbstsicher auf Fragen und Gegenargumente zu antworten. Zudem konnten wir einen Einblick in die Arbeit der Kanzleien erlangen.

Nachdem unsere Plädoyers fertig gestellt waren und die erste Probedurchläufe erfolgten, wollten wir noch etwas an unserer Rhetorik arbeiten, denn es heißt nicht umsonst, dass gutes Sprechen eine Kunst

sei. Auch wenn wir schon mehrmals an Gerichtsverhandlungen teilgenommen hatten, so ist es jedoch etwas völlig anderes, wenn man einmal selbst vor Publikum frei mit voller Überzeugung plädieren soll. Wir hatten das große Glück mit Frau Wittkopp, einer professionellen Rhetoriktrainerin, arbeiten zu können. Eigentlich war ursprünglich nur ein Trainingstag eingeplant, jedoch entschieden wir nach unserem ersten gemeinsamen Training, dass ein zweites Training am Tag vor dem Wettkampf ganz nützlich sei. Zu Beginn des ersten Trainings und nach einer kleinen allgemeinen Wiederholung, was gutes Reden ausmacht, plädierten wir vor Frau Wittkopp, wie wir es gewohnt waren. Hierbei dokumentierte Frau Wittkopp von jedem detailliert die Fehlerquellen und besprach diese hinterher mit uns. Wir alle waren sehr überrascht, wie sehr unsere Rhetorik unseren jeweiligen Vortrag beeinflusste. Mit diesen Erkenntnissen und Hausaufgaben für jeden von uns beendeten wir den Tag und übten unermüdlich weiter. An dem Tag vor dem Wettkampf fand gemeinsam mit Frau Wittkopp unsere Generalprobe und unser zweites Training statt. Wieder hielten wir vor Frau Wittkopp unser Plädoyer und versuchten alle Tipps des letzten Trainings umzusetzen. Das gelang uns ganz gut, denn selbst Frau Wittkopp war überrascht, wie schnell wir Ihre Anmerkungen umsetzen konnten. Voller Selbstbewusstsein und Vorfreude fuhren wir am Donnerstagabend nach Leipzig und beendeten den Tag entspannt mit Pizza in unserer Unterkunft.

Am nächsten Morgen ging es früh los. Nach der Begrüßung um 9:30 fanden in der juristischen Fakultät der Universität Leipzig die Vorrunden statt. Die Begegnungen wurden dabei gelost, jede Staatsanwaltschaft bekam eine Verteidigung zugelost und umgekehrt. Die Teams konnten in ihren Plädoyers dabei sowohl für dogmatische Argumentation als auch Rhetorik bis zu 90 Punkte sammeln. Unsere Staatsanwaltschaft machte den Anfang und trat um 10:30 gegen die Verteidigung der Universität Erlangen an. Jury waren vier Richter\*innen und Anwälte\*innen, den Vorsitz hatte ein Richter des Landgerichts Leipzig. Trotz zahlreicher Fragen des Gerichts gelang es uns dabei zu überzeugen und insbesondere auf unsere Replik gelang der Verteidigung keine überzeugende Antwort. Eine Stunde später trat auch unsere Verteidigung an und traf auf die Staatsanwaltschaft des Gastgebers, der Universität Leipzig. Auch hier überzeugt die Verteidigung durch inhaltliche Argumente und ging äußerst flexibel und geschickt auf die in der Replik eingebrachten Gegenargumente der Leipziger Staatsanwaltschaft ein.

Nach einem Mittagessen und Pause kam es zur Verkündung der Platzierungen, wobei nur die beiden besten Teams das Finale am Leipziger Landgericht

bestreiten durften. Unser Team verpasste das Finale knapp, konnte sich mit dem dritten Platz dennoch über einen Podiumsplatz freuen.

Im Anschluss an die Verkündung der Platzierungen gingen alle Teams gemeinsam zum Landgericht, wo im Schwurgerichtssaal das Finale stattfand. Jury und Richter waren dabei Prof. Dr. Moosbacher, Dr. Berger und Herr Köhler vom 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs. In einem leidenschaftlichen Plädoyer konnte sich die Staatsanwaltschaft der Universität Köln zuletzt durchsetzen.

Die anschließende Zeit bis zur Preisverleihung nutzten wir für ein gemeinsames Abendessen mit unserem Team und Herrn Prof. Heger, der zur Unterstützung unseres Moot Court Teams am Freitag morgen nach Leipzig gekommen war. Die Preisverleihung, bei der unser Team noch ausgezeichnet wurde, folgte am Abend bei einem Sektempfang in der Moritzbastei, bei dem sich alle Teams wieder trafen. Die Chefredakteurin des Kriminalpodcasts „ZEIT Verbrechen“ Sabine Rückert hielt dazu einen Abendvortrag zum Thema „Umgang mit Sexualdelikten in der Öffentlichkeit“.

Auch wenn wir den ersten Moot Court im Strafrecht nicht für uns entscheiden konnten, so war diese Erfahrung ein Gewinn für uns alle. Wir möchten uns daher an dieser Stelle herzlich bei der Universität Leipzig und insbesondere Frau Professorin Elisa Hoven für die Initiative und tolle Organisation sowie bei Professor Martin Heger für seine Unterstützung bedanken. Ferner gilt Dank unseren Sponsoren, White & Case LLP, Hengeler Mueller, Noerr LLP und RA Heusinger von HDMW Rechtsanwälte, die uns ideell und finanziell großzügig unterstützt haben; sowie Frau Wittkopp, die sich mit großem Engagement in die Materie Moot Court in kürzester Zeit eingearbeitet und unsere Plädoyers bis ins kleinste Detail rhetorisch mit Leben gefüllt hat. Abschließend möchten wir unseren Mentoren Sophie Theresa Strasser und Lukas Huthmann danken, dafür dass sie im Hintergrund alles organisiert haben, die ganze Zeit an uns geglaubt haben und uns immer mit Rat und Tat beiseite standen. Wir können es jedem Studierenden empfehlen, die Erfahrung eines Moot Courts gemacht zu haben und hoffen, dass sich im nächsten Jahr wieder ein engagiertes und ambitioniertes Team finden lässt.

*Bericht von Franziska Zietz und Philipp Meyer  
Foto von Sophie Theresa Straßer*

## Das Kopftuchverbot vor dem EuGH – MEUC Bericht SoSe 2019



Auch in diesem Sommersemester fanden sich Studentinnen und Studenten aller Fachsemester zusammen, um ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof im Rahmen der Model European Union Conference (MEUC) zu simulieren. Dabei stellten sich die Fragen: Wie es ist, vor dem höchsten europäischen Gericht zu verhandeln? Wie ist es, vor einer größeren Anzahl von Menschen frei zu sprechen? Wie verfasst man einen Schriftsatz? Und was trägt man eigentlich unter einer Robe?

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter-Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der Humboldt-Universität durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen (vor allem: Ministerrat oder EuGH) simulieren. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das rechtliche Problem diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit. Nach einem Vorbereitungstreffen sowie einer thematischen Einführung von Herrn Martin Junker machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran Schriftsätze zu schreiben. Diesen entsprachen den jeweiligen Positionen der Mitgliedstaaten die sie vertreten haben.

In der Sache ging es um die vom Bundesarbeitsgericht aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis von nationalem Verfassungsrecht und europarechtlichen Regelungen. Konkreter ging es darum, ob eine allgemeine Anordnung in der Privatwirtschaft, die auch das Tragen auffälliger religiöser Zeichen verbietet, aufgrund der von Art. 16 der Charta der Grundrech-

te der Europäischen Union (GRC) geschützten unternehmerischen Freiheit diskriminierungsrechtlich stets gerechtfertigt ist? Oder kann die Religionsfreiheit der Arbeitnehmerin berücksichtigt werden, die von der GRC, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und dem Grundgesetz geschützt wird?

Die MEUC Richterinnen und Richter verneinten die erste Vorlagefrage. Sie mussten sich so den Vorlagefragen zwei und drei widmen. Hier urteilten sie, dass zum einen Art. 10 der Grundrechte-Charta und Art. 9 EMRK in der Urteilsfindung berücksichtigt werden müssen (Vorlagefrage 2a).

Sowie, dass eine freiheitsrechtliche Regelung von Verfassungsrang als günstigere Vorschrift zum Diskriminierungsschutz der Richtlinie herangezogen werden darf (Vorlagefrage 2b). Zum anderen, dass vorliegend nationale Normen insoweit in eine entsprechende Abwägung im Rahmen des Art. 16 GRCh einzubinden sind, soweit sie das vom Unionsrecht und insbesondere Art. 16 GRCh gewährte Schutzniveau nicht untergaben.

Das Urteil sowie weitere Informationen zur MEUC finden Interessierte auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht. Dort werden in Kürze auch Termin und Thema für die MEUC im Wintersemester 2019/20 bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt der Berliner Rechtsanwaltskammer für die Ausleihe der Roben und vor allem auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans haben werden lassen.

*Bild und Bericht: Jasper Kamradt*

## „Arbeitsrecht im Zeitalter der Digitalisierung“

### Bericht zur 9. AssistentInnentagung im Arbeitsrecht



Das Organisationsteam der 9. AssistentInnentagung im Arbeitsrecht (v.l.n.r.): Stephan Klawitter, Sonja Susanne Günther, Maria Seitz, Michał Kontowicz, Teresa Tomas, Kim Kleinert, Dr. Antje Tölle, Benjamin Beck

Welche rechtlichen Herausforderungen stellt die Digitalisierung an den Arbeitsplatz von morgen? Unter dem Oberthema „Arbeitsrecht im Zeitalter der Digitalisierung“ traf sich vom 25. bis zum 27. Juli 2019 der wissenschaftliche Nachwuchs im Arbeitsrecht zur mittlerweile 9. Jahrestagung, um sich über die Veränderungen der Arbeitswelt infolge des digitalen Wandels auszutauschen. Die von einem arbeitsrechtlichen Konglomerat der Lehrstühle Singer (HU Berlin) und Hartmann (FU Berlin) organisierte Veranstaltung lockte dabei über achtzig Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum in das Microsoft Atrium und stand – knapp eine Woche nach Verleihung des Exzellenzstatus – als Gemeinschaftsprojekt ganz im Zeichen der neuen Berlin University Alliance.

Nach einigen Grußworten des Teams und der Lehrstuhlinhaber eröffnete Dr. Julia Borggräfe, Leiterin der BMAS-Abteilung „Digitalisierung und Arbeitswelt“, die Tagung mit einem Festvortrag zu aktuellen gesetzgeberischen Vorhaben rund um das Thema Arbeit 4.0. Dabei skizzierte sie nicht nur die Bandbreite an Problemfeldern, die mit dem digitalen Wandel der Arbeitswelt einhergehen, sondern ermöglichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch einen detaillierten Blick in die Arbeitsweisen des BMAS. In einem Praxisimpuls widmete sich sodann Dr. Charlotte Beck (Altenburg Rechtsanwälte) dem Dauerthema „Home-Office“ und zeichnete die individual- wie kollektivrechtlichen Probleme unter Rückgriff auf die eigene Beratungspraxis nach. So wurde bereits zu Beginn der Tagung mehr als deutlich, dass die arbeitsrechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung nicht nur in ihrer Breite mannigfaltig sind, sondern aufgrund der Kom-

plexität des bestehenden Arbeitnehmerschutzrechts auch eine Vielzahl von Einzelrechtsfragen aufwerfen.

Der Nachmittag stand sodann ganz im Zeichen neuer Arbeitsformen: So warfen Simge Kurt (Universität Augsburg) und Heiko Zieske (Philipps-Universität Marburg) in ihren Referaten die Frage auf, inwieweit an dem arbeitsrechtlichen Dogma vom Arbeitgeber als zentralem Weisungsträger innerhalb komplexer werdender Kooperationsstrukturen agil arbeitender Unternehmen noch festgehalten werden kann. Unter dem Thema „Neue Arbeitsformen – das Ende der persönlich abhängigen Beschäftigung“ diskutierten sodann beide Referenten gemeinsam mit Dr. David Ziefle (Linklaters) und Dr. Tobias Pusch (Pusch Wahlig Workplace Law) unter der Moderation von Stephan Klawitter (HU Berlin) über die Zukunft des Arbeitnehmerbegriffs in Zeiten zunehmend entgrenzter Beschäftigung. Besonders der arbeitsrechtliche Dualismus von persönlich abhängiger Beschäftigung und Selbständigkeit stand dabei im Zentrum der Kritik, welcher der Diversität neuer Arbeitsformen in der digitalen Arbeitswelt kaum mehr gerecht werden könne. Gefordert wurden daher abgestufte Schutzmodelle, wobei die Diskutanten unterschiedliche Differenzierungsansätze in den Raum stellten. Am Ende des ersten Tagungstages begrüßte der Dekan unserer Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Martin Heger, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem Sektumtrunk in der Fakultät, bevor er sie in das Abendprogramm entließ.

Wer dieses ohne größere Nachwirkungen am nächsten Morgen überstand, konnte sich von Marie Diekmann (Goethe-Universität Frankfurt am Main) über die Auswirkungen sozialer Isolation in der Gig-Economy informieren lassen. Mirjam Holuschka (Universität Wien) widmete sich sodann dem Arbeitszeitrecht und analysierte die Dauererreichbarkeit von Arbeitnehmern im Lichte der Arbeitszeitrichtlinie. Der restliche Tag stand schließlich im Zeichen des Betriebsverfassungsrechts: So referierten mit Maximilian Michael Plote (Universität Köln), Andreas Zöllner (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) und Alexander Pionteck (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bochum) gleich drei Nachwuchswissenschaftler zu Fragen der betrieblichen Datenverarbeitung aus verschiedenen Blickrichtungen, wobei Digitalisierungsphänomene wie Überwachungsalgorithmen, soziale Netzwerke und BYOD-Geräte besonders im Vordergrund standen. Auch der zweite Tagungstag mündete in einer Podiumsdiskussion: Zu Fragen der Regulierbarkeit agiler Arbeitsformen durch Kollektivvereinbarungen diskutierte Moderatorin Dr. Antje Tölle (Bundesministerium für Ernäh-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 9. AssistentInnentagung im Arbeitsrecht

zung und Landwirtschaft) mit Ernesto Klengel (Hugo-Sinzheimer-Institut), Dr. Matteo Heikki Eisenlohr (Altenburg Rechtsanwälte), Maria Seitz (FU Berlin) sowie Alexander Pionteck.

Am Samstag warteten dann noch zwei Referate auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: So widmete sich Alexandra Holzer (Johannes Kepler Universität Linz) den Schutzbedürfnissen von Arbeitnehmern bei Verwendung hochmoderner Betriebsmittel wie Datenbrillen und Exoskelette aus österreichischer und deutscher Perspektive. Zum Abschluss des inhaltlichen Programms griff Adrian Bromme (LMU München) die eingangs der Tagung von Frau Dr. Borggräfe geäußerte Forderung nach verstärkter Arbeitnehmer-Weiterbildung auf und erläuterte bestehende Regelungspotentiale zur Steigerung der Attraktivität von Qualifizierungsmaßnahmen. Wie

für eine NachwuchswissenschaftlerInnentagung üblich, bekam das Organisationsteam der nächsten Jahrestagung das letzte Wort: So luden Dr. Stefan Witschen und Dr. Stephan Seiwerth (beide Universität Köln) zur 10. Assistentinnen- und Assistententagung im Arbeitsrecht ein, die unter dem Thema „Die Besonderheiten des Arbeitsrechts“ vom 23. bis zum 25.07.2020 in Köln stattfinden wird.

*Text: Stephan Klawitter*

*Fotos: Friedrich Preetz und Simge Kurt*

Ein Tagungsband wird im Nomosverlag unter dem Titel „Arbeitsrecht im Zeitalter der Digitalisierung - Dokumentation der 9. Assistentinnen- und Assistententagung im Arbeitsrecht vom 25.-27.07.2019“ voraussichtlich Anfang 2020 erscheinen!

## Der Arbeitskreis für Legal Tech

### Recht und Technologie gemeinsam neu denken

Seit Beginn des Jahres 2018 gibt es nun den „Arbeitskreis Legal Tech“. Möglicherweise kennen einige diesen Namen von einem der vielen Aushänge im Fakultätsgebäude.

Vielleicht ist auch jemand bereits über die neu eingerichtete Homepage gestolpert.

Er stellt eine Plattform für Partizipation, Diskussion und Weiterbildung in Bezug auf ein immer größer und wichtiger werdendes Themengebiet dar.

### Zusammenfinden

Begonnen hat alles mit einer losen Verabredung von Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie Professorinnen und Professoren der Universität und angegliederten Instituten (Forschungsstelle Legal Tech, Humboldt Consumer Law Clinic, Humboldt Internet Law Clinic, Forschungsinstitut für Anwaltsrecht). Diese teilten alle ein besonderes Interesse an Le-



Dr. Benedikt Wolfers M.A. trägt zu Rechtsfragen des autonomen Fahrens vor.

gal Tech: Dieser Begriff steht im weitesten Sinne für das Zusammenspiel zwischen digitaler Technologie und Recht. Es handelt sich um einen Schnittstellenbereich, der die Wissenschaft und Praxis vor neue Herausforderungen stellt. Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und dringt immer weiter in unseren Alltag vor. Die durch diese erst möglich werdende Automatisierung und letztlich auch Autonomisierung von Prozessen begreifen Menschen als Chance, viele sehen auch mögliche Gefahren. Es wird höchste Zeit, sich diesen Themen auch ausgiebig aus rechtlicher Perspektive zu nähern.

### Vortragsreihe Legal Tech

Aus diesem Grund organisierte der Arbeitskreis im Sommersemester 2019 eine zweiwöchentliche Veranstaltungsreihe. Im Rahmen dieser Vortragsreihe Legal Tech wurden unterschiedlichste Themen durch externe und interne Referentinnen und Referenten aufgegriffen. Die Veranstaltung richtete sich an alle Interessierten.

Den Beginn machte Robin Matzke (ehem. HU), der sich mit Rechtsfragen bezüglich Smart Contracts beschäftigte. Er konnte all diejenigen beruhigen, die die Sorge umtreibt, unser Recht könne die neuen Vorgänge nicht ausreichend abbilden. Das zivile Vertragsrecht scheint auch völlig neuen Formen der Vertragsvollziehung gewachsen.

Digitalisierung in der Juristenausbildung widmete sich anschließend Tianyu Yuan (Gründer LEX superior). Er rief dazu auf, das Zusammenspiel von Recht und Technologie stärker in die Lehre einzubinden und die Studierenden darauf vorzubereiten, dass manche Rechtsfragen in Zukunft größtenteils automatisiert bearbeitet würden. Dazu zähle beispielsweise das Verkehrshaftungsrecht.

Dr. Benedikt Wolfers und Dr. Kai-Uwe Opper (Posser, Spieth, Wolfers & Partners) trugen nachfolgend zum Recht des autonomen Fahrens vor. Solche Systeme werfen regulierungsrechtliche Fragen zur Zulassungsfähigkeit auf. Daneben stellen sie unser Verhaltensrecht der StVO vor Herausforderungen. Deutschland nimmt eine Vorreiterrolle ein, indem es den Nutzern entsprechender Fahrsysteme erlaubt, die Hände vom Lenkrad zu nehmen.

Danach wurde Datenschutz thematisiert: Erklärbarkeit von Algorithmen als datenschutzrechtliche und schuldrechtliche Kategorie war der Titel des Vortrags von Dr. Philipp Hacker (HU).

Welche wachsende Bedeutung Legal-Tech-Anwendungen für die Arbeit von Großkanzleien schon heute haben, erörterte anschließend Dr. Felix Netzer (Freshfields Bruckhaus Deringer).

Der Vortragsabend von Dr. Iris Marx (NDR) wurde politisch. Die zukünftigen Rollen von Algorithmen in Medien wurden heiß diskutiert. Dabei rückten neben Uploadfiltern und der Novellierung der Urheberrechtslinie auch KI basierte Anwendungen zur Erkennung von „Fake News“ in den Fokus.

Dr. Sebastian Krebs (Code Hochschule Berlin) gab einen Einblick in Bildung im digitalen Zeitalter.

Lajla Fetic (Bertelsmann Stiftung) schloss die Vortragsreihe in diesem Semester ab mit einer Präsentation zu der Frage, wie algorithmenbasierte Entscheidungen so konzipiert werden können, dass sie rechtsstaatlichen Anforderungen genügen und plädierte für eine verfahrensstandardorientierte Herangehensweise.

### Wie geht es weiter?

Auch im kommenden Wintersemester 2019/20 wird es eine Vortragsreihe geben. Thematisch werden uns wieder äußerst abwechslungsreiche und spannende Vorträge erwarten. Wir werden die Chance haben uns mit der Arbeitsmethode „Design Thinking“, der verfassungsrechtlichen Bewertung algorithmenbasierter Entscheidungen und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Nachhaltigkeit im Kontext der Digitalisierung auseinander zu setzen. Der Arbeitskreis hofft weiter viele interessierte Studierende mit diesen Themen begeistern zu können.

Homepage:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/aklt>

Kontakt: nikolas.klausmann@rewi.hu-berlin.de

*Text und Foto: Nikolas Klausmann  
(Forschungsstelle Legal Tech)*

## Bericht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Brüssel-Exkursion

### „Europa für Frühaufsteher“



Am 22. Mai 2019 um 6:55 Uhr war es soweit: nach monatelanger Planung seitens des Lehrstuhl-Teams von Prof. Dr. Ruffert und dem Einsatz von Prof. Dr. Hofmann machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion im Rahmen des Seminars „Die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft“ auf den Weg nach Brüssel.

Dort angekommen, begab sich die Gruppe um Prof. Dr. Ruffert in das Herz der EU-Metropole Brüssel. Dort war die Anspannung angesichts der unmittelbar bevorstehenden Europawahl förmlich mit Händen zu greifen.

Der erste von drei intensiven, juristisch und politischen hoch interessanten Tagen begann mit einem kleinen Empfang in der Vertretung des Landes Brandenburg, wo Frau Dr. Mönning und Herr Dr. Wenig den Studierenden Rede und Antwort standen. Der Fokus der Diskussion lag dabei auf der Frage, auf welche Weise der Landtag Brandenburg seine Interessen auf europäischer Ebene durchsetzen kann, um die Idee regionaler Integration bestmöglich umzusetzen.

Direkt im Anschluss verlagerte sich die Perspektive von der Landes- auf die Bundesebene: Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, namentlich Frau Schmitt-Falckenberg, hatte die Seminargruppe eingeladen, sich mit ihr über aktuel-



le Themen im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Europäischer Union auszutauschen. Unterlegt wurde der fachliche Austausch von spannenden Einblicken in die Arbeitsweise der Vertretung.

Der dritte Termin hatte ein besonderes architektonisches „Schmankerl“ zu bieten. Die Bayerische Landesvertretung hatte in ihre Räumlichkeiten geladen, die nicht nur aufgrund des Weißbierkellers in der Öffentlichkeit als „Neuwahnstein“ betitelt wurden. Die gastgebende Frau Schretter, Leiterin der Vertretung, wusste jedoch nicht nur von der historisch wertvollen Restauration der alten Forschungseinrichtung im Herzen des Europaviertels zu berichten, sondern auch von politischen (Miss-)Erfolgen der bayerischen Interessenvertretung.

Nach vielfältigen Einblicken in die staatliche Interessenwahrnehmung konnte sich die Gruppe in der international tätigen Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer davon überzeugen, dass Brüssel gerade wegen seiner europapolitischen Bedeutung auch wirtschaftliche Relevanz hat. Insbesondere die vielfältigen regulatorischen EU-Tätigkeiten stellen die Mandanten von Sozietätspartner Dr. Frank Montag und seinen Kolleginnen und Kollegen vor immer neue Herausforderungen, die rechtlicher Beratung bedürfen. Seinen krönenden Abschluss fand der Tag beim anschließenden Empfang auf der kanzleieigenen Dachterrasse, welche die höchste in ganz Brüssel ist und einen besonderen Blick auf die Stadt zu bieten hatte.

Nach der ersten Nacht in Brüssel begann die Erkundungstour in der Vertretung des Deutschen Bundestages. Der im Europäischen Parlament als Policy Analyst tätige Dr. Wouter van Ballegooji bot eine Einführung in die Frage, welche wirtschaftlichen Folgen drohten, wenn die EU auseinanderfiel. Insbesondere hob er dabei die Bedeutung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hervor, wobei er unter anderem auch Individualrechte betreffende Aspekte, etwa die Bekämpfung von Diskriminierung durch europäische Institute, beleuchtete. Zudem zeigte er die Mechanismen auf, die das europäische Recht der Politik bietet, auf Ereignisse leitend und lenkend einzuwirken.

Nach der Analyse einer „unionslosen“ Dystopie ermöglichte das Gespräch mit der Leiterin des Sekretariats des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, Evelyn Waldherr, spannende Einblicke in die Arbeitsweise der Ausschüsse des Parlaments. Sie erläuterte unter anderem, wie die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Ausgabe von bestimmten EU-Haushaltsmitteln kontrolliert und sanktioniert werden können und welche Rolle dabei dem Haushaltskontrollausschuss zukommt.

Es folgte eine Debatte über die aktuellen Artikel-7-Verfahren in Ungarn und Polen mit einem Mitglied des Juristischen Dienstes der Kommission, Dr. Béla Béres. Er gab ausführliche Einblicke in die aktuelle Situation Ungarns und forderte die Gruppe zu einer kritischen Auseinandersetzung auf. Nebenbei konnte er wertvolle Tipps bezüglich des Praktikantenprogramms der Europäischen Kommission geben. Anschließend diskutierten die Studierenden mit ihm und seiner Kollegin, Sonja Boelaert, die als Rechtsberaterin in der Direktion Justiz und Inneres des Juristischen Dienstes des Rates arbeitet, über die Rechtsstaatlichkeit in der Union sowie über die wenigen in den Verträgen angelegten Sanktionsmechanismen und deren theoretischen Ausführungsmöglichkeiten.

Anschließend begleitete Dr. Béres die wissbegierige Gruppe zum Gebäude des Europäischen Parlaments, wo diese freundlich von dem Generalsekretär des Hauses höchstpersönlich empfangen wurde. Klaus Welle erzählte nicht nur über seine politische Jugend, sondern sprach auch über die möglichen Ausgänge der Europawahlen und die Funktionen der Fraktionen. Auch kritische Fragen der Studierenden bezüglich zukünftiger Entwicklungshypothesen der EU, wie etwa einheitlichen Wahlvoraussetzungen und dem möglichen Einzug von paneuropäischen Parteien in das Europäische Parlament, beantwortete er ausführlich.

Schließlich wurde die Gruppe von Dr. Jonathan Bauerschmidt, der als Rechtsberater des Juristischen Dienstes im EcoFin-Direktorat arbeitet, und dessen Vorgesetztem, Herrn Alberto de Gregorio Merino, in den Räumlichkeiten des Rates empfangen. Beide nahmen sachlich und offen alle Frage bezüglich der Arbeitsweise des Rates entgegen und vor allem die Ausführungen zu den berühmten Trilog-Verfahren entfachten eine wahre Debatte. Die parallelen Schritte bei der Gesetzgebung durch die Organe wurden praxisnah deutlich. Im Anschluss gab Herr Dr. Bauerschmidt den Studierenden eine Führung durch das Ratsgebäude, angereichert mit vielen Anekdoten und Geheimtipps. Es durfte in verschiedene Konferenzräume hineingeschnuppert werden, wobei Professor Ruffert gar den Sessel des Ratspräsidenten „probesitzen“ durfte.

Einen angemessenen Abschluss fand der erlebnisreiche Tag bei einem köstlichen Abendessen à la belge in einem gemütlichen einheimischen Lokal. Begleitet von gutem Wein und feinem belgischem Bier ließen sie ihre Eindrücke Revue passieren. Angenehm erschöpft und voller neuer Impulse kehrten sie ins Hotel zurück und ruhten sich in Vorbereitung auf den letzten Tag aus.

Am letzten Programmtag führte der Weg dann in das Berlaymont-Gebäude der Europäischen Kom-



mission, wo zunächst ein Gespräch mit Dr. Hannes Krämer von der Rechtsberatung der Europäischen Kommission zu aktuellen europäischen Rechtsstaatsthemen stattfand.

Anschließend stand ein Treffen mit Dr. Clemens Ladenburger auf dem Programm. Dieser ist Direktor für Justiz und Inneres bei der Kommission und Hauptrechtsberater des Kommissionspräsidenten. Es folgte eine angeregte Diskussion zu verschiedensten juristischen und politischen Themen, die Dr. Ladenburger ausführlich beantwortete. Er bot allen Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen über seine Arbeit und die der Kommission zu stellen.

Nach einem kurzen Mittagessen in der Kantine der Kommission und einer spontanen Führung mit Dr. Béres durch die Räumlichkeiten des Gebäudes, machte sich die Gruppe wieder auf den Weg zum Verbindungsbüro des Deutschen Bundestages, in dessen Räumlichkeiten die Brüssel-Exkursion enden sollte.

Zuvor konnte jedoch noch ein sehr interessantes Gespräch mit der Juristischen Direktorin der Direktion Legislative Angelegenheiten des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments, Frau Maria Jose Martinez Iglesias, stattfinden.

Im Anschluss begrüßte Vesna Popovic, Referatsleiterin im Deutschen Bundestag und Leiterin des Verbindungsbüros, die Studierenden. Sie berichtete insbesondere über die Notwendigkeit der Arbeit des Verbindungsbüros zwischen Brüssel und Berlin und die Abläufe der Informationsverteilung an Büros und Referate innerhalb des Bundestages. Nach einer abschließenden Fragerunde mit Frau Popovic erreichte die Gruppe das Ende ihres Exkursionsprogramms.

Während des dreitägigen, insbesondere von der Hanns Martin Schleyer-Stiftung sowie Humboldts Juristischem Freundeskreis – Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin e.V. großzügig unterstützten Besuchs wurde vor allem die Offenheit und der Umfang der Antworten auf alle Fragen geschätzt. Der Facettenreichtum der verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Büros, welche die Studierenden besuchen durften, könnten das Bild der europäischen



Politik, der Arbeitsweisen und Vorgänge auf EU-Ebene schrittweise visualisieren und Spannungsfelder sowie zukünftige Entwicklungsschritte beleuchten. Das Verständnis der Europäischen Union und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde greifbarer, sodass die Exkursion für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch potentielle Arbeitsbereiche aufzei-

gen konnte. Das abwechslungsreiche Programm, welches von Landes- über Bundesvertretungen und Anwaltskanzleien bis zu den verschiedenen juristischen Diensten und Institutionen der EU reichte, bot einzigartige Einblicke. Der Dschungel an Ebenen und Interessen, die in Brüssel aktiv versuchen, die europäische Politik mitzugestalten, wurde durchquert. Dabei wurde deutlich, dass es auf die gleichen Fragen divergierende Antworten geben kann, die von verschiedenen Interessen und Beweggründen geleitet sind. Die Politik und das Recht als ihr Mittel in Brüssel pulsiert, jeder möchte mitgestalten und Einblicke gewinnen – so wie die Studierende der Humboldt-Universität ihn in diesen drei Tagen erhalten durften.

Danke Brüssel, wir kommen wieder!

*Fotos: Vivian Fulmer*

*Text: Vivian Fulmer, Frederik Lemke, Jonathan Heistermann*

## Netzwerk Ost-West (NOW)



Teilnehmer\*innen im obersten Gerichtshof von Ungarn

Im Rahmen des Netzwerk-Ost-West (NOW) der juristischen Fakultät wird den Studierenden nun bereits seit 1992 ein jedes Sommer stattfindendes zweiwöchiges rechtsvergleichendes Austauschseminar angeboten. Auch diesen Sommer reisten erstmals ganze sieben Austauschdelegationen für eine Woche an mittel- und osteuropäische Partneruniversitäten. Im Gegenzug kamen auch die ausländischen Delegationen für eine Woche an die juristische Fakultät, um die Seminare hier fortzusetzen. Bereits zum 27. Mal fand der Studierendenaustausch in diesem Jahr statt. Insgesamt waren hierbei 66 deutsche Studierende, 14 Organisator\*innen und weitere 14 Tutor\*innen und noch einmal knapp dieselbe Zahl an ausländischen Studierenden, Organisator\*innen und Tutor\*innen beteiligt. Dabei wurde thematisch ein weiter Bogen von den philosophischen Grundlagen des Rechts über die Demokratietheorie bis hin zum Medien- und Internetrecht geschlagen. Neben den bisherigen Partnern in Riga, Tbilissi, Budapest, Prag, Jerewan und Kiew wurde zum ersten

Mal auch ein Seminar mit der Universität Białystok in Białystok durchgeführt. Die fachliche Leitung der Projekte lag wie auch in der jüngeren Vergangenheit bei Prof. Dr. Martin Heger. Finanziert wurden die Seminare im Jahr 2019 wie schon in den Jahren zuvor durch die Meyer-Struckmann-Stiftung und den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD).

Die Seminare fanden dieses Jahr vom 29.07 - 05.08.2019 in den Ländern Lettland, Georgien, der Ukraine, Ungarn, Tschechische Republik, Polen und Armenien statt. Vom 05. - 11.08.2019 wurden die Seminare in einem zweiten Teil in Berlin fortgeführt. In Budapest wurde das diesjährige Seminar zum Thema „Wer ist Europa? Projektionen und Realitäten zwischen europäischen Institutionen und nationalen Diskursräumen“ von Michael Plöse und Arne Gutsche geleitet. Die Organisation übernahmen Paula Neuenkirchen und Christian Kerntopf. Die Gruppe besuchte unter anderem den Obersten Gerichtshof von Ungarn. Hier durften sie auch sogleich auf dem Richterstuhl Platz nehmen.

Das Seminar in Riga befasste sich dabei mit dem Oberthema „Virtuelles 'Recht' - Die Regeln von Internetcommunities“ und wurde vor Ort von Louis Rolfes und Franziska Schmidt akademisch betreut. Die Organisation lag bei Maren Zoe Mashofer und Felix Kraul. Die Gruppe besuchte in Riga unter anderem das Verfassungsgericht und eine lokale Anwaltskanzlei, um einen Einblick in die Praxis der lettischen Rechtsfindung und -beratung zu erlangen. Das Projekt in Tbilissi wurde von Elena Bartels und Karl Leonard Lenke organisiert und beschäftigte sich mit „Medienfreiheit und ihre Bedeutung für die Demokratie“. Hier standen Lukas Huthmann und So-



Teilnehmer\*innen vor dem Königsschloss von Białystok

phie Straßer zur Seite. Es wurde der Bazaleti See in der Nähe von Tiflis besucht und das gute georgische Essen und der hervorragende georgische Wein genossen.

Das Seminar in Kiew wurde von Klara Fröhlich und Lukas Vogt organisiert und befasste sich mit dem Oberthema "Recht, Kognition und der Aufstieg künstlicher Intelligenz". Die fachliche Leitung des Seminars oblag Christoph Winter und Michael Epping.

Das Seminar in Jerewan zum Thema „Democracy - Constitutional Elements to build and maintain the Democratic State“ organisierten Martha Frittrang und Malena Weduwen. Fachlich geleitet wurde dieses von Zoë Schlüter und Jule Rothe. In Jerewan wurde natürlich die Austauschuniversität besucht, die Russisch-Armenische-Universität, aber auch das Kassationsgericht von Armenien. Darüber hinaus unternahm auch die armenische Gruppe einen Ausflug ans Wasser, nämlich an den Sevan-See.

Der diesjährige Austausch nach Prag wurde geleitet von Christoph König und Nora Wienfort. Das Seminar beschäftigte sich mit dem Thema „Internationalisierung des Rechts aus Tschechischer und Deutscher Perspektive“ und wurde organisiert von Lorenz Boettcher und Celin Mousa.



Begrüßung der Teilnehmer\*innen durch Prof. Dr. Martin Heger

Zum ersten Mal wurde 2019 auch ein Seminar mit der Universität Białystok in Białystok, Polen durchgeführt. Diese Pionierarbeit übernahmen die Studierenden Elisabeth Rasch und Jan-Philip Kobylinski. Die fachliche Betreuung vor Ort leisteten Paulina Frank und Caterina Foti. Die Gruppe befasste sich hier mit dem Oberthema: "Grundprinzipien des Rechts revised – Was können wir von der Philosophie lernen?". Sie besuchten unter anderem das Königsschloss von Białystok, in welchem sich heutzutage die medizinische Fakultät der Universität Białystok befindet und den Kultur- und Wissenschaftspalast in Warschau.

Gleichsam herzlich und ergreifend war schließlich das große Abschlusstreffen aller Gruppen in der Fakultät am 05.08.2019, zu dem auch alle Alumni herzlich eingeladen waren: Einerseits Gelegenheit, die Studierenden der anderen Projekte und Länder kennenzulernen und auf das Netzwerk Ost-West anzustoßen. Andererseits fast schon das Ende einer ereignisreichen Woche in Berlin mit sieben spannenden Seminaren.

Um weitere Treffen dieser Art zu ermöglichen, will das Netzwerk Ost-West zukünftig seinen Fokus verstärkt auf die Alumni-Arbeit legen. Erneut wird es Seminare in den sieben Partnerländern geben.

Wir danken der Meyer-Struckmann-Stiftung und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) sehr herzlich für die großzügige Finanzierung des Austauschprogrammes.

Berichte über die einzelnen Seminare sowie Termine zur Bewerbung und weitere Informationen auch zu den Projekten des Jahres 2020 gibt es ab dem kommenden Semester unter [www.heger.rewi.hu-berlin.de/now/](http://www.heger.rewi.hu-berlin.de/now/).

*Text und Fotos: Nils Hauser*



## „Das HCLC-Praxissemester 2019 im Schnelldurchlauf“



Mit dem Beginn des Wintersemesters 2019/2020 verabschieden wir unseren aktuellen HCLC-Jahrgang und begrüßen die Studierenden des neuen Jahrgangs. Am HCLC-Jahrgang 2018/2019 haben 26 Studierende teilgenommen, die sich nach der theoretischen Ausbildung im Wintersemester im Sommer neben der Fallbearbeitung auch mit dem Verfassen von Blogbeiträgen und dem Konzeptionieren von Legal Tech-Anwendungen auseinandersetzten. Der folgende Beitrag stellt die Aktivitäten der Consumer Law Clinic im Sommersemester 2019 vor und gibt einen Einblick in die Arbeit der Studierenden des diesjährigen Clinic-Jahrgangs.

### Beratungsphase im Sommersemester 2019

Auch in diesem Jahr konnte die HCLC zahlreichen VerbraucherInnen und MieterInnen unentgeltlichen Rechtsrat erteilen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützen. Im Jahrgang 2018/2019 boten acht studentische Teams unter der Anleitung erfahrener VolljuristInnen eine Vielzahl von Rechtssuchenden. Zwei der Teams boten dabei im Bereich des Wohnraummietrechts und eines der Teams zum Reiserecht. Die Studierenden hatten sich zu Beginn des Sommersemesters in Teams von zwei bis drei TeilnehmerInnen aufgeteilt und wurden ihren BetreuerInnen zugeordnet. Sie befassten sich dabei mit den verschiedensten Fallgestaltungen. Im Folgenden bearbeiteten die Teams die Fälle in Abstimmung mit ihren BetreuerInnen und standen dazu in Kontakt mit den Rechtssuchenden und der Gegenseite.

Im Verlauf des Sommersemesters gingen weiterhin zahlreiche Fallanfragen bei der Law Clinic ein, so dass die Studierenden reichlich zu tun hatten. Auch in diesem Jahrgang war unsere Warteliste bereits nach kurzer Zeit gefüllt.

### Arbeit im neuen Legal Tech- und Legal Blog-Projekt der HCLC

Auch die TeilnehmerInnen des Legal Tech-Projektes fanden sich zu Beginn des Semesters je nach Interessenausrichtung in kleineren Teams zusammen. Hier arbeiteten sie an den jeweiligen Projekten. Das waren in diesem Sommersemester die Entwicklung einer kostenlosen Online-Plattform für VerbraucherInnen (open-decision.org), ein Projekt zur internen Prozessoptimierung und der Digitalisierung des Fallengangs sowie der Konzeption einzelner Verbraucherrechtsanwendungen im Bereich des Verbrauchervertrags- und Wohnraummietrechts.

Die Online-Plattform zur Durchsetzung von Verbraucherrechten soll als erste Anlaufstelle für VerbraucherInnen dienen, indem mittels juristischer Entscheidungsbäume nach Eingabe der individuellen Falldetails online individualisierte Informationen zur Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit den Studierenden hat sich die HCLC dazu entschieden, die Anwendungen mithilfe einer eigenen Open source-Software aufzubauen, um nicht an einen Anbieter gebunden zu sein und die Arbeitsergebnisse unabhängig von einem solchen speichern, verwenden und auch weitergeben zu können. Auf diesen Grundlagen hoffen wir daher in den kommenden Semestern aufzubauen.

Im Rahmen des Legal Blog-Projekts befassten sich die Studierenden des aktuellen Jahrgangs mit dem Verfassen von Blogbeiträgen zu unterschiedlichen verbraucherrechtlichen und mietrechtlichen Problemfeldern. Die Beiträge befassen sich dabei mit aktuellen Themen wie z.B. der Mietpreisbremse, aber auch mit Themenfeldern, die in der Beratungspraxis der HCLC eine häufige Rolle spielen wie die außerordentliche Kündigung von Dauerschuldverhältnissen wie z.B. Fitnessstudioverträgen. Die Blogbeiträge werden im Rahmen unseres Blogs auf der neuen HCLC-Homepage (hclc-berlin.de) in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. Der Blogstart ist im Herbst geplant.

Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere beiden neuen Teilprojekte mit dem Lehrpreis für innovative Lehre der Juristischen Fakultät ausgezeichnet wurden.

### Praxistage und -seminare

Um den Studierenden der HCLC einen vertieften Einblick in die Rechtswirklichkeit des Verbraucherrechts zu gewähren, fanden auch in diesem Sommer mehrere zusätzliche Praxistage statt.

Außerdem erwartete die Studierenden des aktuellen Jahrgangs im Juni eine ganz besondere Veranstaltung. Die HCLC konnte für alle interessierten Studierenden eine zweitägige Exkursion nach Luxemburg ermöglichen (einen ausführlichen Bericht zur HCLC-Exkursion von Jolanda Rose, Studentin des aktuellen HCLC-Jahrgangs, finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Semesterblicks).

Daneben konnten die Studierenden im Rahmen des jährlich stattfindenden Rhetorik-Seminars bei Lucas Danco an ihren rhetorischen Fähigkeiten feilen und Neues über Techniken zur Verhandlungstaktik lernen. Zudem fand auch in diesem Jahr wieder ein Seminar zum Mandantengespräch mit RA Dominik Eckhardt statt. Im Rahmen dieses Seminars hatten die Studierenden die Möglichkeit, wichtige Fertigkeiten für das Mandantengespräch zu erlernen und erste Mandantengespräche zu simulieren.

Weiterhin bestand die Möglichkeit, die Verbraucherzentrale Berlin e.V. (VZ Berlin) zu besuchen und den BeraterInnen bei der Arbeit über die Schulter zu schauen. Die VZ Berlin bietet VerbraucherInnen gegen ein geringes Entgelt 20-minütige Rechtsberatung zu den unterschiedlichsten verbraucherrechtlichen Themen. Dabei werden in der Regel nicht nur juristische, sondern auch ökonomische und emotionale Aspekte in die Beratung einbezogen, womit den Studierenden eine umfassende Würdigung des Sachverhalts näher gebracht wurde.

Am 11.06.2019 konnten die Studierenden an zwei mündlichen Verhandlungen des Landgerichts Berlin teilnehmen, die sich mit dem Thema Abgasstreitigkeiten befassen. So konnten die TeilnehmerInnen das Verbraucherrecht aus prozessrechtlicher Perspektive betrachten. Um den TeilnehmerInnen den Einstieg in den Streitgegenstand zu erleichtern, führte der Vorsitzende Richter ausführlicher in die Verhandlung ein und stand im Anschluss noch für offene Fragen der Studierenden zur Verfügung.

Mit dem Besuch der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp) lernten die Studierenden eine weitere Möglichkeit der Streitbeilegung und ein weiteres juristisches Arbeitsfeld kennen. Dabei befassten sie sich nach einer Einführung in die Arbeitsweise der söp und das Schlichtungsverfahren selbst mit einem bereits abgeschlossenen Fall, für welchen sie eigene Lösungsvorschläge entwickelten.

Am 25.06.2019 besuchte die HCLC als letzten Praxistag in diesem Jahr das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), wo die TeilnehmerInnen die Möglichkeit hatten, Einblicke in



die ministerielle Arbeit zu erlangen. Im Mittelpunkt des Praxistages stand eine offene Gesprächsrunde mit dem Staatssekretär Gerd Billen. Die Studierenden hatten hier die Chance, Fragen u.a. zu den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsdurchsetzung im Verbraucherrecht und auch zur Digitalisierung zu stellen und mit dem Staatssekretär in Diskussion zu treten.

Damit sind wir nun am Ende des diesjährigen Jahrgangs angelangt.

Wir freuen uns, auf ein erfolgreiches und spannendes Praxissemester 2019 zurückblicken zu können und sehen mit großer Vorfreude dem neuen Jahrgang 2019/2020 entgegen, der zum nächsten Wintersemester startet

Kontakt: Humboldt Consumer Law Clinic  
hclc@rewi.hu-berlin.de

*Text: Kristina Schimpf und Clara Renz  
Fotos: Rico Kurzrock und Lydia Holtz-Baumert*

## Die HCLC on Tour – Verbraucherrechtliche Exkursion nach Luxemburg



Anfang Juni hatte der aktuelle Jahrgang der Humboldt Consumer Law Clinic die Chance, die wichtigsten Institutionen für europäisches Verbraucherrecht in Luxemburg zu besuchen.

Wir konnten das europäische Verbraucherzentrum Luxemburg, den Juristischen Dienst des Europäischen Parlaments und die Consumer Law Clinic der Universität Luxemburg kennenlernen. Highlight des zweitägigen Austauschs war der Besuch einer Verhandlung am Europäischen Gerichtshof.

### **Luxemburg – mehr als eine Steueroase für Großkonzerne**

Angekommen in Luxemburg wurden wir von Karin Basenach, Direktorin des Europäischen Verbraucherzentrums Luxemburg, über die Besonderheiten dieses kleinen, aber europäisch sehr bedeutsamen Landes aufgeklärt. Schon historisch hat Luxemburg u.a. durch die Ratifizierung des Schengener Abkommens eine herausragende Bedeutung.

Auch viele der wichtigsten europäischen Institutionen haben ihren Sitz in Luxemburg; so zum Beispiel die Europäische Investitionsbank, der Europäische Gerichtshof, Teile der EU-Kommission und ein Teil des Europäischen Parlaments. Luxemburg zählt mit ungefähr 160 Banken außerdem zu den bedeutendsten Finanzplätzen Europas.

### **Europäisches Verbraucherzentrum – kostenlose Rechtshilfe für jedermann**

Seit fast 25 Jahren haben es sich die durch die Europäische Kommission initiierten Europäischen Verbraucherzentren zur Aufgabe gemacht, Verbraucher über ihre Rechte zu informieren und ihnen in grenzüberschreitenden Problemfällen juristisch zur Seite zu stehen. Nach der Gründung des europäischen Binnenmarktes entstanden die Zentren aus der Notwendigkeit heraus, dem Verbraucher eine unterstützende Institution als Gegengewicht zu gesamteuropäisch agierenden Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Heute zählt der Verband 30 europäische Verbraucherzentren. Neben den Zentren in allen 28 Mitgliedstaaten der EU, wurde auch in Norwegen und auf Island, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums sind, eine solche Organisation etabliert.

Neben der Aufklärung der Verbraucher, ist die Kernaufgabe der Europäischen Verbraucherzentren der Beistand bei der Konfliktlösung von grenzüberschreitenden Problemen zwischen Verbrauchern und Unternehmen. Egal, ob es um einen Flugausfall eines spanischen Flugunternehmens in Schweden geht, von dem ein französischer Verbraucher betroffen ist oder ob ein Italiener eine Ware eines niederländischen Blumenhändlers nicht zugeschickt bekommt – in diesen Fällen kann die europäische Verbraucherzentrale kostenfrei helfen.

## **Der Juristische Dienst des EU Parlaments – schnelle Rechtsberatung für Parlamentarier**

Um die Arbeit des Juristischen Dienstes des Europäischen Parlaments kennenzulernen, haben wir zum Abschluss des ersten Tages Dr. Norbert Lorenz getroffen. Der deutsche Jurist leitet den Juristischen Dienst des Europäischen Parlaments in Luxemburg. Schon während des Referendariats hatte er dort eine praktische Station absolviert und war sofort begeistert.

Der Juristische Dienst wurde 1986 mit vorerst 19 Juristen gegründet. Die Notwendigkeit einer solchen Institution ging mit der Erstarkung der Bedeutung des Parlaments in den 80er- und 90er-Jahren, u.a. durch die Maastrichter Verträge, einher. Heute ist im Juristischen Dienst ein Jurist aus jedem Mitgliedsstaat der EU vertreten.

Auf die Frage hin, was er an seiner Arbeit besonders spannend fände, führte Lorenz an, dass es besonders herausfordernd und interessant sei, in sehr kurzer Zeit neue Rechtsfragen zu klären. Denn in der Politik hätte man keine Zeit für monatelange Recherchen.

Zudem plädierte er dafür, den Rat als zweite Kammer mit Einspruch auszubauen. Außerdem vertrat er die Meinung, dass es für die effiziente Arbeit des Europäischen Parlamentes sinnvoll wäre, die Anzahl der Sitze zu verkleinern.

## **Zu Besuch am EuGH – eine Verhandlung zwischen Giganten**

Das Highlight unseres Trips war für viele Studierende unangefochten die Verhandlung im Europäischen Gerichtshof. Wir hatten das große Glück, am zweiten Tag unseres Aufenthalts die Verhandlung in der Rechtssache C-482/18 (Ungarn/Google Ireland Ltd.) verfolgen zu können. Es war ein Vorabentscheidungsverfahren – dem häufigsten Verfahren am EuGH – der großen Kammer mit 15 Richtern. Schon der Saal war beeindruckend, aber die Verhandlung hat das Ambiente noch weit übertroffen. Die Verhandlungen am Europäischen Gerichtshof werden auf Französisch geleitet. Die Richter, die Generalanwältin und die Vertreter der Kommission sowie der Parteien können jedoch in ihrer Muttersprache sprechen. Deshalb dolmetschen in den Räumlichkeiten Muttersprachler der vertretenen Nationen simultan. Nach den Plädoyers der Parteien, die jeweils zehn Minuten, in Ausnahmefällen 15 Minuten, lang sein dürfen, stellten die Richter den Parteien Nachfragen. Im September wird die Generalanwältin ihre Empfehlung der Großen Kammer präsentieren. Danach werden die Richter unabhängig ihr Urteil beschließen und verkünden.

## **Consumer Law Clinic der Universität Luxemburg – Praxis und Theorie vereint**

Bei einem kurzen Treffen hat uns das Team der Consumer Law Clinic der Universität Luxemburg seine Arbeit vorgestellt. Die Law Clinic funktioniert ähnlich wie unsere Law Clinic an der HU. Ein großer Unterschied ist jedoch, dass die betreuenden Anwälte in Luxemburg bei allen Treffen beisitzen müssen, jedoch inhaltlich nicht eingreifen können. Bei der HCLC können Treffen mit Mandanten jedoch auch ohne die betreuenden Volljuristen stattfinden. Die juristischen Dokumente, die die Studierenden erstellen, werden jedoch inhaltlich von den Betreuern überprüft.

Außerdem ist der Luxemburger Law Clinic vorgeschrieben, nur auf Französisch zu beraten. Gerade im internationalen Luxemburg führt das oft zu Problemen. Die HCLC kann hingegen auch auf anderen Sprachen, die von den Teilnehmern gesprochen werden, beraten.

Wichtig war Prof. Élise Poillot besonders die Verbindung von Praxis und Lehre. Sie hat besonderen Wert darauf gelegt, in Luxemburg eine Law Clinic zu etablieren, die im Gegensatz zu US-Law Clinics von einem Professor betreut wird, der selbst auch in der Forschung tätig ist. Die Studenten in Luxemburg schreiben im Rahmen der Law Clinic auch einen Beitrag zu einer Rechtsfrage, die sich in einem ihrer Fälle stellt. So können Praxis und Forschung ideal verknüpft werden. Es war spannend, mehr über die Herangehensweise einer anderen Consumer Law Clinic zu erfahren.

*Text: Jolanda Rose  
Foto: Karin Basenach*

## New Kid on the Block – Für Promovierende

### Das Graduiertenzentrum und sein neuer Internetauftritt

Seit einigen Wochen ist die Homepage des Graduiertenzentrums online, zu finden unter der Bezeichnung Promotion in der Seitenleiste der Rewi-Startseite. Was macht dieses Graduiertenzentrum und warum wurde es überhaupt eingerichtet?

#### Warum ein Graduiertenzentrum?

Gegenwärtig promovieren an unserer Fakultät über 500 Doktorand\_innen, die übergroße Mehrheit von ihnen (weit über 90%) in Form von Individualpromotionen. In der Vergangenheit gab es nur begrenztes Angebot von Veranstaltungen, die sich speziell an alle Promovierenden richtete. Dadurch mangelte es auch an Möglichkeiten, die anderen Promovierenden kennen zu lernen und sich auszutauschen. Es gab auch keinen Knotenpunkt, an dem alle Informationen für diese Gruppe von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zusammengeführt und strukturiert zur Verfügung gestellt werden konnten. Unsere Fakultät ist exzellent im Angebot verschiedenster Veranstaltungen und Projekte der einzelnen Lehrstühle und Programme. Sie in der inhaltlichen Vielfalt ungeachtet der genauso vielfältigen Kommunikationswege für alle zugänglich zu machen, war nicht immer gesichert.

#### Was sind die Ziele des Graduiertenzentrums?

Das Graduiertenzentrum verfolgt drei Ziele: 1) Eigene Veranstaltungen, wie Karrieretag oder Doktorandenkolloquien durchzuführen und konzeptionell fortzuentwickeln, die sich explizit an alle Promovierenden richten. 2) Als one-stop-shop für alle Informationen und Angebote für Promovierende zu fungieren und 3) das Graduiertenzentrum perspektivisch als Austauschplattform für alle Doktorand\_innen an unserer Fakultät zu etablieren. Dies ermöglicht den Promovierenden, zusätzlich zu den individuellen Betreuungen Unterstützung in wichtigen Fragen und inhaltliche Anregungen zu erhalten sowie sich untereinander auszutauschen und sich als Gruppe von Nachwuchswissenschaftler\_innen zu verstehen.

#### Was macht das Graduiertenzentrum bis jetzt konkret?

Gegenwärtig legt das Graduiertenzentrum seinen Schwerpunkt auf die Durchführung eigener Veranstaltungen sowie auf den Aufbau als Informationsknotenpunkt für alle fachlichen Angebote und administrativen Belange von Promovierenden.

#### Karrieretag

Ein Kernangebot für Promovierende stellt der jährliche Karrieretag dar, der in enger Zusammenarbeit von Graduiertenzentrum, Dekanat und dem Förderverein der Juristischen Fakultät „Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.“ organisiert wird. Eine ausführliche Darstellung des diesjährigen Karrieretages am 14. Juni finden Sie in einem eigenen Beitrag im Anschluss dieses Beitrages.

#### Doktorandenkolloquien

Das zweite Kernangebot des Graduiertenzentrums stellen die Doktorandenkolloquien dar. Bei diesen handelt es sich um Vorträge von Professor\_innen der Fakultät zu verschiedenen, promotionsrelevanten Themen, die explizit alle Promovierende der Fakultät adressieren. Seit Sommersemester 2018 wurden insgesamt 17 dieser Veranstaltungen zu Themen wie bspw. Induktives und deduktives Denken in juristischen Dissertationen oder Zur Methodik der Erarbeitung einer Dissertation durchgeführt. Die Juristische Fakultät übernimmt dabei eine Vorreiterrolle, da sie als erste und bisher einzige Fakultät ein eigenständiges inhaltliches Veranstaltungsprogramm anbietet, das speziell auf Promovierende abzielt. Auf der neuen Seite des Graduiertenzentrums sind diese Veranstaltungen in dem Bereich Angebote für Promovierende in einer eigenen Rubrik erfasst, die auch die Möglichkeit bietet, sich direkt zur Veranstaltung anzumelden.

#### Funktion als Informationsknotenpunkt

Diese Kolloquien für Promovierende verdeutlichen zugleich, warum die Aufgaben des Graduiertenzentrums weit über das Organisieren eigener Veranstaltungen hinausgehen. Neben den Doktorandenkolloquien werden an unserer Fakultät weitere Kolloquien angeboten, die sich hauptsächlich an Promovierende richten, aber von einzelnen Bereichen oder Lehrstühlen organisiert werden. Beispiele dafür sind die Literaturkolloquien in den Bereichen Privatrecht und Öffentliches Recht oder das Kolloquium zur Rechtsphilosophie. In dem Bereich Angebote für Promovierende erhalten Promovierende in der Rubrik Wissenschaftliche Angebote zum ersten Mal einen gezielten Überblick über diese und weitere Veranstaltungen, verbunden mit der Möglichkeit, sich direkt zu diesen anzumelden.

Das Ziel des Graduiertenzentrums ist es, generell alle relevanten Informationen für Promovierende an einem Ort zu bündeln und strukturiert aufzuberei-

ten. So finden sich auf dem Internetauftritt zusammengefasst alle Angebote der Fakultät (Kolloquien, Literaturkreise, Soft Skills), die sich speziell an Promovierende richten oder für diese von besonderem Interesse sein könnten. Zudem wurde im Bereich Programme und Umfeld eine Schnittstellenfunktion zu den Programmen des Graduiertenkollegs DynamInt, dem Europäischen Promotionskolleg (EPEDER), dem Law & Society Institute sowie Recht im Kontext geschaffen, deren Angebote für Promovierende in der Regel besonders relevant sind. Zugleich sind auf der Seite des Graduiertenzentrums Informationen zu fachlichen Angeboten nicht getrennt von administrativen Informationen. Wer nach Sprechzeiten des Promotionsbüros, Ansprech-

partner im Konfliktfall, Fördermöglichkeiten für die Promotion oder einfach den Antrag auf Zulassung zur Promotion sucht, wird diese ebenso auf dieser Seite finden.

Unser Kernanliegen ist es, die tatsächlichen Bedarfe der Promovierenden aufzunehmen und abzudecken. Dies ist notwendig mit einem „Ausprobieren“ von Ideen und Angeboten verknüpft, gerade jetzt in der Aufbauphase. Dieser Prozess ist keine Einbahnstraße. Für alle Hinweise, Kritik, oder Verbesserungsvorschläge sind wir jederzeit offen und freuen uns über jede Form von Feedback (graduiertenzentrum-rewi@hu-berlin.de).

*Text: Rüdiger Schwarz*

## Karrieretag an der Juristischen Fakultät

der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juni 2019

In enger Zusammenarbeit zwischen Dekanat, Graduiertenzentrum und dem Förderverein der Juristischen Fakultät „Humboldts Juristischer Freundeskreis e.V.“ fand am 14. Juni erstmals der Karrieretag der Juristischen Fakultät statt.

Es ist dem neu gegründeten Graduiertenzentrum der Fakultät zu verdanken, dass der seit 15 Jahren jährlich stattfindende Jura-Praxis-Tag, die Jobmesse der Fakultät, nun zu einem Karrieretag ausgebaut werden kann.

Mit der Jobmesse, einer Informationsveranstaltung sowie einer Lesung mit Diskussion, stellte dieser nun erstmals ein Angebot für alle Promovierenden im Bereich Karriereförderung dar und gab zugleich all denjenigen, die mit dem Gedanken an eine Promotion spielen, Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

Wir konnten auch wieder eine Anzahl renommierter Sozietäten dafür gewinnen, sich mit einem Stand im Foyer der Kommode den interessierten Studierenden und Promovierenden vorzustellen:

- Flick Gocke Schaumburg Partnerschaft mbB
- Graf von Westphalen Rechtsanwälte
- Hausfeld Rechtsanwälte LLP
- Kallan Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB

- Lindenpartners Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
- Morrison & Foerster LLP
- Sammler Usinger Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- TalentRocket GmbH
- von Boetticher Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Die Angebote des Karrieretags 2019 waren sehr gut besucht, wobei allein über 50 Interessenten an der Informationsveranstaltung zum Thema „Erfolgreich promovieren“ teilnahmen, in der Aspekte wie Themenwahl, Betreuung, Finanzierung oder Auslandsaufenthalte behandelt wurden.

Auch die Lesung und Diskussion mit Enrico Brissa, dem Leiter des Protokolls beim Deutschen Bundestag, wurde sehr positiv aufgenommen.

In Zukunft werden wir den Karrieretag weiter ausbauen. Der Bereich der Vernetzung mit der Praxis soll noch breiter und interaktiver gestaltet werden. Im nächsten Jahr sollen Workshops mit Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Alumni organisiert werden, die einen noch vielfältigeren, intensiveren und direkteren Austausch ermöglichen.

*Text: Petra Krause*

## Erste Titelverteidigung beim Savigny-Cup



Den Boys vom Bebelplatz ist am vergangenen Sonntag Historisches gelungen: Als erstes Team in der zehnjährigen Geschichte des Savigny-Cups konnten sie den Titel aus dem Vorjahr verteidigen! Trotz relativ dünner Personaldecke (viele der alten JFK-Größen waren der Mannschaft für das Turnier „fremd gegangen“ und liefen für diverse Teams auf) und extremer Temperaturen kamen die Jungs von Spiel zu Spiel besser ins Turnier. Die Gruppenphase schlossen die Mannen um das Trainergespann Schön/von Haugwitz am Ende mit vier Siegen aus vier Spielen und nicht einem Gegentor ab. Das größte Problem von Keeper Zschunke, der an diesem Tag als Nummer Eins zwischen den Pfosten stand, war bis dato der sich langsam ankündigende Sonnenbrand.

Im Viertelfinale wartete dann mit dem Team ELS der erste Gegner größeren Kalibers, welches zuvor unsere U23 denkbar knapp in der Gruppenphase rausgeworfen hatte. Doch auch gegen die internationale Juraelite konnten sich unsere Jungs souverän mit 2:0 durchsetzen und somit in die Runde der letzten vier einziehen.

Das Halbfinale versprach ein fußballerischer Leckerbissen vom Feinsten zu werden. Unsere Mannen trafen auf die Trainingsgruppe 2. Ein ähnliches Aufeinandertreffen gab es bereits im letzten Jahr, welches man mit einem knappen 1:0 für sich entscheiden konnte. An diesem Sonntag sorgte Richard Mertens jedoch nach wenigen Sekunden für klare Verhältnisse. Mit zwei Toren ebnete er den Weg ins Finale. Im Finale traf man dann mit der BachMannschaft auf einen alten Bekannten aus der Gruppenphase, wo die Bebelplatz-Boys noch souverän mit 3:0 gewonnen hatten. Doch die Bachmänner waren an diesem Tag die Überraschungsmannschaft des Turniers, die in der KO-Runde mit Team Bizeps und Turbine Balotelli zwei ehemalige Titelträger jeweils im Elfmeterschießen aus dem Turnier gekegelt hatten. Zu verdanken hatten sie dies einer starken Mannschaftsleistung,

aber vor allem auch dem blendend aufgelegten Darko im Tor. Der Elfmeterkiller und eigentliche Nummer Eins unserer U23 war nach dem Ausscheiden in der Vorrunde zum Finalisten gewechselt und wollte seine Leistung gegen unsere Jungs mit dem Turniersieg krönen.

Das Finale entwickelte sich zu einer zerfahrenen Partie und die Souveränität aus den vorangegangenen Spielen war verschwunden. Die BachMannschaft stand zwischenzeitlich kurz vor der Führung, als Zschunke einen starken Abschluss noch gerade eben gegen den Pfosten lenken konnte. Nach vorne ging nicht mehr viel und so kam es zu dem, was es eigentlich zu vermeiden galt: Elfmeterschießen. Hier verließ die Bachmänner beim dritten Anlauf das Glück. Die Kapitäne Schön und von Haugwitz verwandelten sicher und ließen das ein oder andere Juristenhirn schon folgern, nun ein Anwartschaftsrecht auf den Titel zu haben. Als Keeper Zschunke sich dann mit einem gehaltenen Schuss auszeichnen konnte und einem weiteren Schützen der Gegner in bester England-Manier die Nerven beim Schießen seines Elfers versagten, erstarkte die Mission Titel zum Vollrecht und die Freude war groß bei den Männern in Blau.

Es bleibt zu erwähnen, dass auch unser Frauenteam eine gute Leistung zeigte, sich jedoch wie die U23 schon in der Vorrunde aus dem Turnier verabschieden musste.

Großer Dank gilt dem Fachschaftsrat für die tolle Organisation. Wir sehen uns im nächsten Jahr!

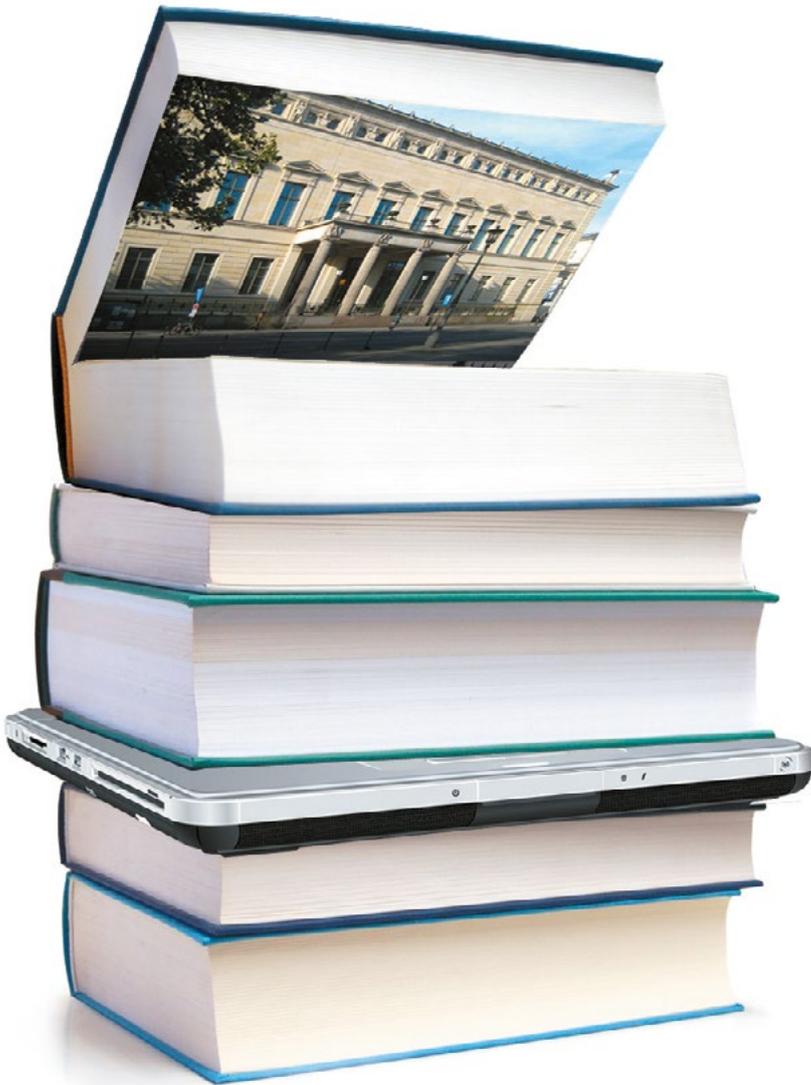
*Text: Justus von Woedtke und Camillo von Haugwitz*

*Foto: Elisabeth Rasch*

# JURISTISCHE MEDIEN

für

Studium, Referendariat, Praxis und Lehre



- Bücher und Loseblattwerke
- Lehrbücher und Skripten
- Ausbildungszeitschriften
- Online-Datenbanken
- E-Books und E-Journals
- Kompetente Beratung
- Kommentar-Verleih zum Examen
- Günstige Angebote
- Besuchen Sie unsere Buchhandlung mit riesiger Auswahl an juristischer Fachliteratur

## Nähe HU:

Französische Straße 14  
10117 Berlin  
Tel. 254083-115  
Fax 254083-140

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr  
[berlin@schweitzer-online.de](mailto:berlin@schweitzer-online.de)

 **schweitzer**  
Fachinformationen

2x in Berlin, 1x in Potsdam · Web-Shop  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

# Wintersemester 2019/20

Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		März	
1 Di	1 Fr	Allerheiligen	1 So	1. Advent	1 Mi	Neujahr	1 Sa	1 So	1 So	1 So	
2 Mi	2 Sa		2 Mo	49	2 Do		2 So	2 Mo	2 Mo	2 Mo	10
3 Do	3 So	Tag der Dt. Einheit	3 Di		3 Fr		3 Mo	3 Mo	3 Mo	3 Di	6
4 Fr	4 Mo	45	4 Mi		4 Sa		4 Di	4 Di	4 Di	4 Mi	
5 Sa	5 Di		5 Do	Graduierantenkolloquium	5 So		5 Mi	5 Mi	5 Mi	5 Do	
6 So	6 Mi		6 Fr		6 Mo	Heilige Drei Könige	6 Do	6 Do	6 Do	6 Fr	
7 Mo	7 Do	Graduierantenkolloquium	7 Sa		7 Di		7 Fr	7 Fr	7 Fr	7 Sa	
8 Di	8 Fr		8 So		8 Mi		8 Sa	8 Sa	8 Sa	8 So	
9 Mi	9 Sa		9 Mo	50	9 Do	Graduierantenkolloquium	9 So	9 So	9 So	9 Mo	11
10 Do	10 So		10 Di		10 Fr		10 Mo	10 Mo	10 Mo	10 Di	7
11 Fr	11 Mo	46	11 Mi		11 Sa		11 Di	11 Di	11 Di	11 Mi	
12 Sa	12 Di		12 Do	Graduierantenkolloquium	12 So		12 Mi	12 Mi	12 Mi	12 Do	
13 So	13 Mi		13 Fr		13 Mo		13 Do	13 Do	13 Do	13 Fr	
14 Mo	14 Do	Graduierantenkolloquium	14 Sa		14 Di		14 Fr	14 Fr	14 Fr	14 Sa	
15 Di	15 Fr	Jura-Party ab 22:00	15 So		15 Mi		15 Sa	15 Sa	15 Sa	15 So	
16 Mi	16 Sa		16 Mo	51	16 Do	Fakultätsratssitzung	16 So	16 So	16 So	16 Mo	12
17 Do	17 So		17 Di		17 Fr		17 Mo	17 Mo	17 Mo	17 Di	
18 Fr	18 Mo	47	18 Mi		18 Sa		18 Di	18 Di	18 Di	18 Mi	
19 Sa	19 Di		19 Do	Fakultätsratssitzung	19 So		19 Mi	19 Mi	19 Mi	19 Do	
20 So	20 Mi		20 Fr		20 Mo		20 Do	20 Do	20 Do	20 Fr	
21 Mo	21 Do	Fakultätsratssitzung	21 Sa		21 Di		21 Fr	21 Fr	21 Fr	21 Sa	
22 Di	22 Fr	Verabschied Intern/Masterstudies	22 So		22 Mi		22 Sa	22 Sa	22 Sa	22 So	
23 Mi	23 Sa		23 Mo	52	23 Do	Graduierantenkolloquium	23 So	23 So	23 So	23 Mo	13
24 Do	24 So		24 Di	Heiligabend	24 Fr		24 Mo	24 Mo	24 Mo	24 Di	9
25 Fr	25 Mo	48	25 Mi	1. Weihnachtstag	25 Sa		25 Di	25 Di	25 Di	25 Mi	
26 Sa	26 Di		26 Do	2. Weihnachtstag	26 So		26 Mi	26 Mi	26 Mi	26 Do	
27 So	27 Mi		27 Fr		27 Mo		27 Do	27 Do	27 Do	27 Fr	
28 Mo	28 Do	Graduierantenkolloquium	28 Sa		28 Di		28 Fr	28 Fr	28 Fr	28 Sa	
29 Di	29 Fr		29 So		29 Mi		29 Sa	29 Sa	29 Sa	29 So	Beginn der Sommerzeit
30 Mi	30 Sa		30 Mo		30 Do	Fakultätsratssitzung	30 Do	30 Do	30 Do	30 Mo	14
31 Do	Reformationstag Graduierantenkolloquium		31 Di	Silvester	31 Fr		31 Fr	31 Fr	31 Fr	31 Di	

## In Kürze

### Einführungswoche für Erstsemester 2. & 7. – 14. 10. 2019

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/termine/einfuehrungswoche-erstifahrt>

#### Orientierungstag

Mittwoch, 02.10.2019 von 09:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr, temporäres Hörsaalgebäude Audimax II (Hörsaalzelt in der Philippstr. 13)

- Einführung in das Studium der Rechtswissenschaft (Prüfungsbüro)
- Bekanntgabe der Einteilung in die Arbeitsgemeinschaften (Studienbüro)
- Vorstellung der internationalen Programme (Büro für internationale Programme)

#### Begrüßungsverstaltung

Montag, 14.10.2019 von 10 Uhr bis 12 Uhr, temporäres Hörsaalgebäude Audimax II (Hörsaalzelt in der Philippstr. 13)

1. Grußwort durch den Dekan, Prof. Dr. Heger
2. Vorstellung der im 1. Semester unterrichtenden Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen
3. Hinweise zur Benutzung der Bibliothek, Frau Dr. Krüll (Leiterin der Bibliothek)
4. Angebote des Servicezentrums für Kommunikationstechnik, Herr Oldenburg (Leiter des SIK)
5. Angebote des Sprachenzentrums zur fachsprachlichen Qualifikation von Jura-Studierenden
6. Angebote des Career Centers für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen.
7. Vorstellung des Programms „firstgen“.

#### Informationsveranstaltung zur Studienvariante „Europäische/r Jurist/in“

Montag, 14.10.2019 von 14 bis 16 Uhr, Unter den Linden 9, Raum 213

#### Erstsemesterumtrunk

Montag, 14.10.2019 ab 18 Uhr im Foyer der Kommode

#### Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen der internationalen Masterstudiengänge

Freitag, 22. 11. 2019

#### Gaduiertenkolloquien:

31. Okt. 2019; 7.; 14. und 28. Nov. 2019; 5. und 12. Dez. 2019; 9. und 23. Jan. 2020; 6. Febr. 2020

#### Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Prof. Dr. Theodor Bodewig, Prof. Dr. Michael Klopfer,  
Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke

#### Lehrstuhlvertretungen:

**PD Dr. Boris Burghardt** vertritt den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Tatjana Hörnle)

**Prof. Dr. Felix Hanschmann** vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht, und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Christoph Möllers);

**Prof. Dr. Ronny Hauck** vertritt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Eva Inés Obergfell)

**Prof. Dr. Ulrike Lembke** vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien (Prof. Dr. Susanne Baer)

**Dr. Paulina Starski** vertritt den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Prof. Dr. Georg Nolte)

#### Sitzungen des Fakultätsrats im Wintersemester (fakultätsöffentlich):

24. 10. 2019; 21. Nov. 2019; 19. Dez. 2019; 16. Jan. 2020; 30. Jan. 2020; 13. Febr. 2020

#### Akademische Feier: Freitag, d. 03. 07. 2020

Die nächste Akademische Feier findet im Sommersemester am 3. Juli 2020 im historischen Hörsaal des Langenbeck-Virchow-Hauses auf dem Campus Nord statt.

## Abgeschlossene Promotionen an der Fakultät im Sommer 2019

**Anke Agostini:** Das Sanktionssystem zur haushaltspolitischen Disziplinierung der EU-Mitgliedsstaaten

**Tania Ixchel Atilano Camacho:** International Criminal Law in Mexico. A Study on National Legislation, State Practice and Effective Implementation

**Walter Nikolai Badenhoop:** Das Individualschutzziel im europäischen Bankaufsichtsrecht und seine privatrechtliche Durchsetzung

**Johannes Bethge:** Der Sachverhalt der Normenkontrolle

**Fernanda Luisa Bremenkamp:** Rechtliche Governance von Zulieferverträgen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung in der Automobilindustrie nach deutschem, englischem und italienischem Recht

**Max Philip Burda:** Die Zweckbindung im Urhebervertragsrecht - § 31 Abs. 5 UrhG im Wandel der Zeit

**Andreas Matthias Dwars:** Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft - im Spannungsfeld von Legalitätsgrundsatz und ministeriellem Weisungsrecht

**Benjamin Ferner:** Die dogmatische Existenzberechtigung des individuellen Schadenseinschlags

**Sophia Gluth:** Der apokryphe Nietzsche - Auf den Spuren Nietzsches in Rechtsphilosophie und -theorie

**Chris Gutmann:** Fortschreitende Militärkooperationen - Neue Herausforderungen für den wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt

**Jian Hu:** Haftung für Erfüllungsgehilfen nach deutschem und chinesischem Recht - eine rechtsvergleichende Sicht im Spiegel der Lehre und Rechtsprechung\*

**Timur Husein:** Regelungen bei der Finanzierung der Volksgesetzgebung - am Beispiel des Landes Berlin

**Susann Kerstan:** Klimaschutz durch gebäudebezogene Regelungen im föderalen Staat

**Thomas Kieferle:** Die Gefahr der Doppelbestrafung im internationalen Korruptionsstrafrecht

**Jana Katharina Kreutzmann:** Rechtsqualität und Wirkung des „Staatsvertrages mit Muslimen“ in Hamburg- Das Staatskirchenrecht im Fluss

**Natalia Kreuzer:** Rechtliche Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen Deutschland und Russland im Bereich der Rettungsdienste

**Anna Lesinska-Adamson:** Nutzungsrechtseinräumung und cession unter dem Blickwinkel ihrer Drittwirkungen - eine Untersuchung des deutschen und französischen Urheberrechts

**Johannes Karl Rudolf Liefke:** Verträge unter Aktionären\*

**Christian Neumeier:** Kompetenzen. Zur Entstehung eines Paradigmas des deutschen öffentlichen Rechts

**Saskia Friederike Ostendorff:** „Copy and Paste“. Die private Vervielfältigung von Werken der angewandten Kunst durch 3D-Drucker

**Hendrik Pekárek:** Verbrechen und Strafe in der Jüdischen Rechtstradition

**Felix Niclas Martin Ritter:** Die Abgrenzung der privaten Vermögensverwaltung von der Gewerblichkeit bei Private Equity-Fonds

**Marius Rothermund:** Schadensberechnung bei fehlerhafter Sekundärmarktinformation

**Christoph Simmchen:** Grundbuch ex machina - Eine kritische Untersuchung zum Einsatz der Blockchain-Technologie im Grundbuchwesen

**Rita Anna Maria Vavra:** Die Strafbarkeit nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Personen

**Till Valentin Völger:** Lizenzmodelle im kollektiven Wahrnehmungsrecht - Eine Untersuchung der Entwicklung des Rechts urheberrechtlicher Verwertungsgesellschaften vor dem Hintergrund der europäischen Harmonisierung

**Viktor Volkmann:** Meinungsfreiheit für die Feinde der Freiheit? Meinungsäußerungsdelikte zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Instrumente der wehrhaften Demokratie

**Marian Yankson-Mensah:** Transitional Justice in Ghana: An Appraisal of the National Reconciliation Commission

\*Disputationen aus dem Wintersemester 2018/19 nach Redaktionsschluss

# F P S

Ihre Kanzlei. Ihr Partner.



## Vielfalt plus Begeisterung

Als dynamische Wirtschaftssozietät sind wir stets auf Wachstumskurs. Für unsere vier Standorte – Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg – **suchen wir regelmäßig:**

**PRAKTIKANTEN (M/W/D)**

**REFERENDARE (M/W/D)**

**WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER (M/W/D)**

**RECHTSANWÄLTE (M/W/D)**

Freuen Sie sich auf eine attraktive Vergütung sowie flexible Arbeitszeiten. Wir binden Sie direkt in die Mandatsarbeit ein und bilden Sie praxisnah aus. Auf unseren Young Professionals Abenden haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich weiterzubilden und Ihr eigenes Netzwerk aufzubauen. Erfahren Sie jetzt mehr unter **[www.fps-law.de](http://www.fps-law.de)**

**FPS. Ihre Kanzlei. Ihr Partner.**



LEINEMANN PARTNER  
RECHTSANWÄLTE



# ZUKUNFT BAUEN.

Mit 90 Professionals gehören wir zu den führenden deutschen Wirtschaftskanzleien im Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Wir begleiten große Bau-, Anlagenbau-, und Infrastrukturprojekte und beraten bei Immobilientransaktionen, sowie im gewerblichen Mietrecht, häufig auch mit internationalem Bezug. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge begleiten wir die Beschaffung von Leistungen, Dienstleistungen, Konzessionen und Bauleistungen mit dem größten Team an Fachanwälten für Vergaberecht.

leinemann-partner.de  
karriere@leinemann-partner.de

BERLIN | DÜSSELDORF | FRANKFURT | HAMBURG | KÖLN | MÜNCHEN

